

Hannover, den 11.01.2012

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Gero Hocker (FDP)

Energiewende in Niedersachsen: Wie sicher? Wie teuer? Wie nachhaltig?

Die Energiewende in Deutschland ist die zentrale industrie-, klima- und gesellschaftspolitische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Sie wird Auswirkungen auf unser Verhalten, auf unser Arbeitsplatzangebot, auf den Energiekostenanteil und auf unsere nachbarschaftlichen Beziehungen in Europa haben. Im politischen Raum werden derzeit unterschiedliche Ansätze, Maßnahmen und Vorgehensweisen im Umgang mit der Energiewende diskutiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Absichten, die energetische Sanierung des Gebäudebestands im privaten Bereich zu erzwingen, und welche finanziellen Auswirkungen für die niedersächsischen Haushalte sind zu erwarten?
 2. Wie würde die Landesregierung einen vollständigen Verzicht auf den Neubau von konventionellen Kraftwerken, insbesondere hinsichtlich der ganzjährigen Versorgungssicherheit, beurteilen?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Einsatzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Speichertechnologien?
2. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Hat das Innenministerium die Öffentlichkeit getäuscht?

Für den 5. Januar 2012 war die Abschiebung der sechsköpfigen Familie Keqaj gegen 2 Uhr morgens aus der Landesaufnahmebehörde Bramsche in den Kosovo angesetzt. Am 4. Januar 2012 hatte eine Sprecherin des Innenministeriums laut einem Pressebericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 5. Januar 2012 mitgeteilt, dass die Abschiebung ausgesetzt wurde. Die Sprecherin erklärte mit Hinweis auf einen weiteren Untersuchungstermin, dass die Abschiebung ohnehin nicht vollzogen worden wäre. Am Tag zuvor hatte das Innenministerium in einer Presseerklärung noch darauf hingewiesen, dass aufgrund einer amtsärztlichen Untersuchung vor Ort in Bramsche alle Kinder „uneingeschränkt auf dem Land- und dem Luftweg reisefähig sind“. Für die sechsköpfige Familie hatten sich Unterstützerinnen und Unterstützer aus Gesellschaft, Kirche und Politik u. a. deshalb eingesetzt, weil eine siebenjährige Tochter einen Herzfehler hat und ein zehnjähriger Sohn unter schweren und ungeklärten Migräneanfällen leidet. Weiterhin hatte das Innenministerium noch erklärt, dass man zunächst eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abwarten wolle, welches laut Ministerium nun den Gesundheitszustand überprüfe. Dem Rechtsanwalt der Familie waren die Abschiebungsaussetzung sowie die erneute Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kinder nicht mitgeteilt worden. Die Familie ist laut Aussagen der Behörden „untergetaucht“ und bislang unbekanntes Aufenthaltes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Abschiebung storniert worden, und warum ist der Anwalt darüber nicht in Kenntnis gesetzt worden?
2. Wann hat das BAMF gegenüber dem Ministerium erklärt, den Gesundheitszustand der Kinder nochmalig zu überprüfen?
3. Wenn die Abschiebung laut Innenministerium aufgrund eines Untersuchungstermins und einer erneuten Prüfung des BAMF ausgesetzt wurde, warum hat das Innenministerium dies nicht schon in seiner Pressemitteilung vom 3. Januar 2012 erklärt, zumal diese Fakten dem Ministerium schon bekannt gewesen sein mussten?

3. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Situation von Genossenschaften in Niedersachsen

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2012 zum internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt. Damit soll der Beitrag der Genossenschaften hervorgehoben werden, den sie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung leisten. Insbesondere soll ihr Beitrag gewürdigt werden, Armut zu verringern, Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten sowie soziale Integration zu fördern.

Genossenschaften sind im Vergleich zu Aktiengesellschaften oder GmbHs ganz besondere Unternehmensformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft - die Genossinnen und Genossen - haben im Grundsatz das gleiche Stimmrecht, um über die Aufgaben ihres Unternehmens zu entscheiden. Sie sind Anteilseigner und Nutzer der Genossenschaft: In einer Wohnungsbaugenossenschaft sind die Mieter und Mieterinnen ihre eigenen Vermieter, in einer Konsumgenossenschaft auch ihre eigenen Lieferanten. Der originäre, gesetzlich festgeschriebene Zweck von Genossenschaften besteht nicht in der Erzielung eines möglichst hohen Gewinns. Wesentliches Ziel ist die Förderung der Genossenschaftsmitglieder. Diese Förderung kann ganz unterschiedlich aussehen, sie ist bei Produktivgenossenschaften im Detail anders ausgestaltet als bei Wohnungsbaugenossenschaften.

Ihrem Ursprung nach sind Genossenschaften solidarische Selbsthilfeorganisationen.

Ausgehend von den Anforderungen des internationalen Jahres der Genossenschaften, soll die Situation von Genossenschaften in Niedersachsen analysiert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Genossenschaften mit wie vielen Mitgliedern und mit wie vielen bereitgestellten Arbeitsplätzen gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, darunter in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation von Produktivgenossenschaften in Niedersachsen?
3. Wie bewertet sie die aktuelle Situation von Wohnungsbaugenossenschaften in Niedersachsen?

4. Abgeordnete Swantje Hartmann (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die Debatte um das neue Logo für Stadt und Region Hannover?

Seit 2009 hat die Stadt Hannover an der Entwicklung eines neuen Logos gearbeitet, unter dem Stadt und Region gemeinsam firmieren sollten. Laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. Dezember 2011 habe die Entwicklung des Logos inklusive eines neuen Leitbildes 230 000 Euro gekostet. Die *BILD-Zeitung* vom 6. Januar 2012 beziffert die Kosten sogar auf 280 000 Euro.

Während der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zufolge der Oberbürgermeister der Stadt Hannover ausschließlich das neue Logo in allen Bereichen von Stadt und Region einsetzen wolle, bestehe die Region unter Regionspräsident Hauke Jagau darauf, das alte Regionslogo weiter verwenden zu können. Eine Unterscheidung zwischen Stadt und Region solle gewährleistet sein. Dies sei besonders bei der Arbeit mit den Bürgern, für das öffentliche Auftreten der Region und bei der Absendererkennung notwendig. Die *BILD-Zeitung* spricht von einer bewussten Provokation der Region gegen die Stadt Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es finanziell zu rechtfertigen, dass erst vor einem Jahr Stephan Weils Kulturdezernentin Marlis Drevermann ein Zeichen für Herrenhausen entwickeln ließ, wenn bereits seit 2009 an einem Stadt und Region übergreifenden Logo gearbeitet wurde, das in sämtlichen Bereichen eingesetzt werden und damit alle anderen Logos ersetzen soll?
 2. Wie ist die Aussage von Regierungspräsident Hauke Jagau vor dem Hintergrund der entstandenen Kosten und einer kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung zu werten, er wolle auch weiterhin das alte Logo verwenden?
 3. Liegt ein Verstoß gegen die Ziele des Regionsgesetzes insbesondere der einheitlichen Wirtschaftsförderung vor, wenn die Region Hannover trotz Gesellschafterstellung in der hannoverimpuls GmbH die Entscheidungen zum neuen Logo erst trägt und im Anschluss als Region Hannover nicht verwenden will?
5. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Unterschiedliche Aussagen zweier Minister- Wie wirksam sind V-Leute im Verfassungsschutz?

Justizminister Busemann hat nach einer Meldung der Nachrichtenagentur *dpa* vom 11. Dezember 2011 beklagt: „Die Innenminister der Länder und des Bundes haben in den letzten acht Jahren zu wenig geliefert.“ Es hätten seit dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mehr Fakten gesammelt werden müssen. In der *NordWest-Zeitung* vom 14. Dezember 2011 wird der Minister mit der Auffassung zitiert: „V-Leute, die nichts bringen, brauche ich nicht.“ Innenminister Uwe Schünemann beantwortet die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 46 von Abgeordneten der Fraktion Die Linke vom November 2011 zum gleichen Thema wie folgt: „Der Einsatz von V-Leuten ist für den Verfassungsschutz ein unverzichtbares und zuverlässiges (Hervorhebung durch Fragesteller) nachrichtendienstliches Mittel bei der Beobachtung des Rechtsextremismus. Dabei werden Mitglieder aus den zu beobachtenden Organisationen und Vereinigungen als Quellen zur Informationsbeschaffung geworben.“ Und weiter: „In Niedersachsen wird dieses effektive nachrichtendienstliche Mittel auch zukünftig ... Anwendung finden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Minister des Kabinetts McAllister irrt in seiner Auffassung über die Wirksamkeit von V-Leuten des Verfassungsschutzes in Niedersachsen und bundesweit in der NPD und anderen rechtsextremen Organisationen und Vereinigungen?
2. Wenn die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 3 von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom November 2011 feststellt, dass ihr keine Erkenntnisse vorliegen, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um „geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen“, warum kommt sie dann gleichzeitig zu der Erkenntnis, dass vom 1. Januar 2007 bis zum 30. November 2011 im kriminalpolitischen Meldedienst der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich „Rechts“ auch Straftaten registriert und über 150 Waffen aufgefunden wurden, oder warum hatte sich die Rechte bewaffnet?
3. Liefert der Verfassungsschutz in seinem übrigen Zuständigkeitsbereich effektiver und wirkungsvoller?

6. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Sind die niedersächsischen Waldwege ausreichend für die Waldbrandbekämpfung befahrbar?

Noch heute sind die Folgen des Waldbrandes von 1975 im Landkreis Celle erkennbar. Seitdem ist viel für die Waldbrandvorsorge und -bekämpfung in Niedersachsen getan worden. Die Waldbrandvorsorge ist mit der automatisierten kameragestützten Waldbrandfrüherkennung auf dem Stand der Technik. Hinzu kommen zwei Kleinflugzeuge des Feuerwehrflugdienstes für die Einsatzleitung bei Waldbrandbekämpfung. Die Ausstattung der Feuerwehren ist in der Regel ausreichend und auf einem hohen Niveau, und regelmäßig finden Übungen und Taktiklehrgänge zur Waldbrandbekämpfung statt. Mit den Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr (KVK) ist auch die Anforderung von Löschfluggerät für die großflächige Waldbrandbekämpfung in jedem Landkreis gewährleistet. In Niedersachsen gibt es derzeit sechs Waldbrandrisikogebiete. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Gifhorn und Celle sind hierbei in die höchste Risikostufe eingruppiert. Der vorbeugende Brandschutz scheint damit mit Bezug auf die Entstehung und die Auswirkungen gut aufgestellt. Zum Aspekt der Ausbreitung gehört die gute Erreichbarkeit, der im Rahmen der Waldbrandbekämpfung wichtigen taktischen Orte über die Wald- und Forstwege. Die Gefahrenvorsorge liegt in diesem Fall in der Eigenverantwortung der Waldbesitzer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die derzeitige Waldbrandvorsorge durch die Waldbehörden, Waldbrandbeauftragten und Feuerwehren ausreichend, sodass jeder Brandherd im Wald in 15 Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann?
2. Wird das Waldwegenetz in seiner Struktur und im Ausbauzustand (Lastaufnahmen und Profile) den heutigen Anforderungen an die Befahrbarkeit gerecht?
3. Kann der NATO-Helikopter 90, Nachfolger des Bell UH-1D (Löschtankvolumen 1 000 l) der Bundeswehr, Außenlasten zu Waldbrandbekämpfung transportieren, oder entsteht diesbezüglich eine Fähigkeitslücke in Niedersachsen?

7. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie soll der Ganztagsbetrieb in den niedersächsischen Schulen auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden?

Kultusminister Dr. Althusmann hat mit Schreiben an die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen in Niedersachsen am 4. Januar 2012 mitgeteilt, dass er nach seinem am 28. November 2011 verkündeten Moratorium den Abschluss von Honorarverträgen für Ganztagschulen wieder freigegeben hat.

Zugleich wird aus seinem Schreiben deutlich, dass Honorarverträge nur für wenige Ausnahmefälle zulässig sind, nämlich nur dann, wenn „die außerschulischen Fachkräfte im Rahmen ihrer Verträge lediglich mit einem von vornherein zeitlich und sachlich festgelegten Angebot betraut werden und darüber hinaus weitere Pflichten nicht übernehmen dürfen“, „nicht in die schulischen Abläufe integriert werden“ und auch „nicht Mitglied in schulischen Gremien“ sind.

Die meisten Aufgaben im Ganztagsbetrieb (z. B. Mittagessenbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Fördermaßnahmen, Betreuung von Arbeitsgemeinschaften mit Anlehnung an Unterrichtsinhalte etc.) dürfen nur auf Basis von Arbeitsverträgen erledigt werden. Nach Auffassung der GEW haben auch Arbeitsgemeinschaften in Sport, Musik und Kunst immer einen Bezug zum pädagogischen Gesamtkonzept der Schulen und der Schulprogramme und können daher in der Regel nicht von Honorarkräften geleitet werden.

Da es auch künftig zu Abgrenzungsproblemen kommen kann, welche Tätigkeiten von Honorarkräften übernommen werden können und welche auf der Basis von Arbeitsverträgen erledigt werden müssen, wird von Schulleiterinnen und Schulleitern gefordert, dass die Vertragsgestaltung und die Vertragsabschlüsse bei den dafür qualifizierten Fachkräften des Landes liegen sollen.

Da für reguläre Arbeitsverträge Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden müssen, werden höhere Kosten entstehen als für Honorarverträge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrkosten werden insgesamt dadurch entstehen, dass künftig für den Ganztagsbetrieb in der Regel Arbeitsverträge abgeschlossen werden müssen?
2. In welchem Umfang sollen die den Ganztagschulen zur Verfügung gestellten Budgetmittel angehoben werden, damit sie auch künftig ihren Ganztagsbetrieb mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten können?
3. Aus welchen Gründen will die Landesregierung zwar die Beratung der Schulen ausbauen, die Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse aber weiterhin bei den Schulen selbst belassen, sodass diese weiterhin das Risiko bei möglicherweise rechtswidrigen Verträgen tragen?

8. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im Jahr 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden im Jahr 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfragen zu zwangsweisen Rückführungen andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

9. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

SPD gegen Windkraftanlagen in der Nordsee - Woher kommt in Zukunft der Strom?

Es ist politischer Konsens, dass die im März 2011 abgeschalteten acht Kernkraftwerke nicht mehr ans Netz gehen und 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland stillgelegt werden. Ersetzt wird die installierte Leistung neben der Einsparung von Energie und der Effizienzsteigerung durch die erneuerbaren Energien. Einen großen Anteil daran wird die Windenergie haben und hier vor allem die Offshorewindkraftanlagen in Nord- und Ostsee. Für 2020 ist eine installierte Leistung von 10 GW geplant, und für 2030 sind 25 GW vorgesehen; dieses wird dann 15 % des deutschen Strombedarfs entsprechen.

Bund und Land, die Windenergiebranche und die Hafenstandorte investieren in den Ausbau der Infrastruktur, um Offshorewindenergieanlagen errichten zu können. Sie verlassen sich auf den politischen Konsens im Land, der den Investoren Planungssicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Nummehr erklärt der designierte Spitzenkandidat der SPD in einem Interview gegenüber der *HAZ* (Ausgabe 3. Dezember 2011), dass er der Stromerzeugung in Windparks auf hoher See kritisch gegenüber steht, und rät stattdessen, „über weitere Formen dezentraler Stromerzeugung nachzudenken.“ An anderer Stelle erklärt ein Vertreter der SPD-Landtagsfraktion gegenüber der *Nordwest-Zeitung* (Ausgabe 24. Mai 2011), dass der Ausbau der Offshorewindenergie immense Chancen für den Nordwesten Niedersachsens biete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Energiewende und damit der Atomausstieg auch ohne die Nutzung der Offshorewindenergie zu schaffen, und können die geplanten 25 GW durch Windkraftanlagen an Land ersetzt werden?
2. Wie werden diese unterschiedlichen Aussagen im Hinblick auf die Planungssicherheit bewertet, die Investoren für ihre Ausbaupläne benötigen?
3. Welche Förderung von Investitionen in den Hafenstandorten und in der Windenergiebranche ist bisher durch das Land erfolgt, und welche Fördersummen sind im Haushalt 2012/2013 eingeplant?

10. Abgeordnete Dieter Möhrmann und Detlef Tanke (SPD)

Bundesländer ignorieren Kontrollpflicht für Klimaanlage: Wie werden die Energiesparverordnung der Bundesregierung von 2007 und die geplante EU-Energieeffizienzrichtlinie in Niedersachsen umgesetzt?

Nach einer Meldung der *Frankfurter Rundschau* vom 2. November 2011 kommen alle Bundesländer ihrer Kontrollpflicht für Belüftungsanlagen nicht nach. Das Dresdner Institut für Luft- und Kältetechnik (ILK) hatte im Auftrag des Fachverbandes Gebäudeklima (FGK) in einer Studie Einsparpotenziale für raumluftechnische Geräte speziell in Nichtwohngebäuden untersucht. Professor Uwe Franzke kam zu dem Ergebnis, dass sich deutschlandweit bis zu 6 Millionen CO₂-Emissionen und 3,67 Terawattstunden Strom vermeiden ließen, wenn die Klimaanlage auf den neuesten technischen Stand wären. Dies wären immerhin 4 % der Treibhausgase, die die Regierung bis 2020 einsparen will.

Allerdings kämen die Länder ihren Kontrollpflichten nicht nach. So seien entgegen den Vorgaben der Energiesparverordnung von 2007 bisher nur 2 % der Anlagen, die älter als sechs Jahre sind, kontrolliert worden.

Unterstützung erhalten die Klimatechniker auch von unabhängiger Seite. So hält Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Einsparpotenziale durch effizientere Klimatechnik für „möglich und vor allem oft unterschätzt“. Auch die EU will in einer Energieeffizienzrichtlinie verbindliche Energieeinsparziele festlegen, um das 20-prozentige Einsparziel zu erreichen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind der Stromverbrauch und die CO₂-Belastung durch Klimaanlage im Verantwortungsbereich des Landes, und wie viel Stromverbrauch und CO₂ ließen sich nach den Vorgaben der Energiesparverordnung von 2007 vermeiden?
2. Wie hoch ist die Kontrolldichte bei Klimaanlage im Verantwortungsbereich des Landes sowie der übrigen Nichtwohngebäude in Niedersachsen?
3. Mit welchen konkreten Finanzierungskonzepten sollen beispielhaft Klimaanlage von Gebäuden im Verantwortungsbereich des Landes bis 2020 auf den neuesten technischen Stand gebracht werden?

11. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Pflegeberatung im Land Niedersachsen

Laut Aussage des jüngsten Pflegeberichtes der Barmer GEK sind trotz steigender Fallzahlen jedem zweiten Leistungsberechtigten bzw. seinen Angehörigen die im Sozialgesetzbuch XI vorhandenen zusätzlichen Betreuungsleistungen für an Demenz Erkrankte unbekannt. Dies weist auf erhebliche Lücken im Beratungssystem für die Betroffenen hin. Im Landespflegebericht 2010 der Landesregierung wird von bisher nur 20 aufgebauten Pflegestützpunkten berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegestützpunkte und Pflegeberaterinnen bzw. Pflegeberater gibt es zurzeit in Niedersachsen?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt wird es einen flächendeckenden Ausbau der Pflegestützpunkte mit welchem Leistungsspektrum geben?
3. Wie stellt sich die Landesregierung eine bessere Information der Betroffenen mit dem Ziel der höheren Inanspruchnahme der Leistungen für an Demenz Erkrankte vor?

12. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Polizei dienstverpflichtet für „Frühstück mit Thiele“

Die *Ostfriesen-Zeitung* berichtete am 15. Dezember 2011 über eine Einladung zum Frühstück, die der CDU-Generalsekretär Ulf Thiele über ein polizeiinternes Rundschreiben an Leerer Polizeibeamte, die beim Castortransport im Einsatz waren, gerichtet hatte. Die Eingeladenen sollten sich zurückmelden, ob sie teilnahmen. Als festgestellt wurde, dass die Zusagen für das geplante Frühstück am 16. Dezember 2011 sehr zögerlich eingingen, soll es ein zweites Rundschreiben der Polizei gegeben haben, in dem die Veranstaltung als „dienstliche Einsatznachbesprechung“, für die „Teilnahmepflicht“ in Uniform bestünde, bezeichnet wurde. In dem zweiten Rundschreiben soll laut *Ostfriesen-Zeitung* der Generalsekretär der CDU nicht mehr in dieser Funktion benannt sein, sondern als „Mitglied des Landtags“. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „...Herr Ulf Thiele, möchte sich auch namens des Innenministers für das Engagement der eingesetzten Kräfte bedanken.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung eine dienstrechtliche Verpflichtung für niedersächsische Polizeibeamte, an einer Veranstaltung eines Mitglieds des Landtages und/oder Generalsekretärs einer Partei (CDU) teilzunehmen?
2. Ist es für den Innenminister Schönemann üblich, dass er seinen Dank für ein bestimmtes Engagement von Beamten über Mitglieder seiner Partei oder der CDU-Landtagsfraktion ausrichten lässt, und in welchen anderen Fällen ist dies bisher vorgekommen?
3. Gehört es nach Auffassung der Landesregierung zu den Aufgaben/Pflichten/Rechten eines CDU-Abgeordneten bzw. Generalsekretär der CDU in Niedersachsen, den Innenminister des Landes Niedersachsen auf einer verpflichtenden Veranstaltung für Polizeibeamte zu vertreten?

13. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

An welchen Treffen des „Clubs 2013“ haben Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 teilgenommen?

Im Frühjahr 2007 berichteten niedersächsische Medien über einen Zusammenschluss von niedersächsischen Unternehmern, um durch regelmäßige Spenden die CDU Niedersachsen und ihren damaligen Vorsitzenden Christian Wulff finanziell zu unterstützen. Der Name der Vereinigung wurde mit „Club 2013“ angegeben (*Nordwest-Zeitung* vom 31. März 2007: „Club 2013‘ füllt die CDU-Parteikasse - Rund 70 Mitglieder spenden Geld für den Landtagswahlkampf in sechs Jahren“; *Neue Presse* vom 13. April 2007: „Der Wulff-Verein - Unternehmer unterstützen Partei mit Club 2013“).

Den Presseberichten ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Klub um keinen eingetragenen Verein handelt, dass er aber „in engem Kontakt mit der CDU“ stehe bzw. ein „Teil der CDU“ sei. Es wird auch berichtet, bei dem „Club 2013“ handele es sich um ein „Sammelbecken für Unternehmer und Privatpersonen“, die gewillt seien, der Partei finanziell unter die Arme zu greifen. In diesem Zusammenhang ist von einem monatlichen Mindestbeitrag von 50 Euro die Rede.

In einer CDU-Pressemitteilung vom 11. April 2008, in der angekündigt wird, dass Christian Wulff auf eine erneute Kandidatur als Parteivorsitzender beim Landesparteitag im Juni 2008 in Celle verzichten werde, wird aus der Sitzung des CDU-Landesvorstands vom selben Tag berichtet. Dort wird Wulff mit den Worten zitiert: „Die CDU in Niedersachsen steht hervorragend da. (...) Die CDU in Niedersachsen (...) hat geordnete Finanzen auch durch eine Verbreitung unserer Unterstützer durch den Club 2013 (...)“

In dem oben genannten Artikel aus der *Nordwest-Zeitung* vom 31. März 2007 heißt es weiter: „Als Dank für ihr Engagement erhalten die Mitglieder politische Informationen aus erster Hand. Finanzminister Hartmut Möllring war bereits Gast bei einem rustikalen Abendessen. Beim nächsten Treffen in Rastede im April (2007) steht Ministerpräsident Christian Wulff auf der Gästeliste.“ In dem Artikel wird also explizit formuliert, dass die Mitglieder des „Clubs 2013“ Geld in die CDU-Parteikasse bezahlen, um damit einen exklusiven Zugang zu Ministerinnen und Ministern zu erhalten.

Augenscheinlich wurden und werden Treffen des „Clubs 2013“ auch weiterhin von Mitgliedern der Landesregierung besucht. So führt z. B. der im Internet veröffentlichte Terminkalender von Minister Möllring (www.moellring.de/politik/termine.html) für den 1. November 2011 an: „19.00 Uhr - Veranstaltung des ‚Club 2013‘ bei der Vereinigten Hannoverschen Versicherung (VHV) Hannover“.

Achteinhalb Jahre zuvor hatte der damalige Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag, Christian Wulff, allerdings während einer Plenardebatte erklärt: „Es kann nicht so sein, dass der eine mehr Zugang zur Landesregierung hat als der andere, je nachdem, wer wo als Sponsor aufgetreten ist oder wer wen auf welche Reise mitgenommen hat“ (Protokoll der 39. Plenarsitzung der 14. Wahlperiode am 16. Dezember 1999, Seite 3611).

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Treffen des „Clubs 2013“ haben Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 teilgenommen (bitte mit Datum, Ort und Name des Regierungsmitglieds)?
2. Plant die Landesregierung, an der Praxis festzuhalten, wonach Kabinettsmitglieder weiterhin Treffen des „Clubs 2013“ besuchen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des damaligen Oppositionsführers und heutigen Bundespräsidenten Christian Wulff vom Dezember 1999, wonach eine Landesregierung für jede Person gleich zugänglich sein muss, unabhängig davon „wer wo als Sponsor aufgetreten ist oder wer wen auf welche Reise mitgenommen hat“?

14. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie sieht die künftige Finanzierung der DV-Administratorinnen und -Administratoren an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen haben zurzeit große Herausforderungen zu bewältigen. Seit dem Jahr 2011 sind sie selbstständig geworden und setzen den Schulversuch ProReKo in der Fläche um. Sie sind verantwortlich für die Bewirtschaftung des gesamten Stellenbudgets ihrer Schule. Im Zuge dieser Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren müssen auch die Wartung und Administration der Rechnernetze der Schulen sichergestellt sein. Schon seit Jahren ist der Rechnereinsatz in der beruflichen Bildung ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Die über 130 berufsbildenden Schulen haben deshalb befristet Administratoren eingestellt oder Wartungsverträge abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird von den Schulen seit Langem gefordert, den Einsatz von Datenverarbeitungsadministratorinnen und -administratoren auf finanziell und rechtlich abgesicherte Füße zu stellen. Kultusminister Althusmann hatte im Landtag im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 14. April 2011 gesagt, er hoffe, mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 eine Lösung zu finden. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen. Nur noch bis zum 31. Januar 2012 ist die Beschäftigung der DV-Administratorinnen und -Administratoren oder sind die Wartungsverträge nach dem alten Modell per „Duldungserlass“ vom 11. Juli 2011 erlaubt. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung inzwischen eine Lösung für die Finanzierung und die Anstellung der DV-Administratorinnen und -Administratoren für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erzielt?
2. Wenn ja, wie sieht diese Lösung aus?
3. Wenn nein, wie sollen die berufsbildenden Schulen, an denen in vielen Fällen über 500 Rechner zu betreuen sind, ihren Betrieb über den 31. Januar 2012 hinaus fortführen, ihr qualifiziertes Personal für die DV-Administration halten und finanzieren?

15. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der LVA für Tierhaltung in Echem?

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung in Echem bietet bereits seit 1925 Aus-, Fort- und Weiterbildung zu vielen landwirtschaftlichen Themen an. Jetzt soll sie in ein zukunftsfähiges Bildungszentrum für ganz Niedersachsen ausgebaut werden, bei dem Verbraucherbildung, Tierwohl-Aspekte sowie Perspektiven des Ökolandbaus verstärkt im Fokus stehen und verschiedene Ausbildungsmodelle zusammengeführt werden. Dieser Ausbau erfordert jedoch entsprechende Fördermittel des Landes zur Kofinanzierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Umstrukturierung der LVA Echem in ein niedersachsenweites Bildungszentrum?
2. Wie wird die Finanzierung für den Ausbau der LVA Echem gesichert?
3. Wann ist mit einer Zusage des Kultusministeriums über die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel zu rechnen?

16. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Zwei Seiten derselben Medaille: Was hat Wulff trotz Zinsen am 500 000-Euro-Kredit verdient? - Haben Edith und/oder Egon Geerkens die Zinseinkünfte aus dem Privatkredit einwandfrei versteuert?

In der Berichterstattung über den Privatkredit von Edith und/oder Egon Geerkens wird ausschließlich über die möglichen Vorteile spekuliert, die der damalige Niedersächsische Ministerpräsident und heutige Bundespräsident Christian Wulff erzielt hat. So wird beispielsweise in der Ausgabe der HAZ vom 19. Dezember 2011 gefragt: „Hat Wulff am Kredit verdient?“

Unabhängig von den offenen Fragen, ob oder ob nicht gegen das Ministergesetz verstoßen wurde - „Hat Wulff das Gesetz gebrochen?“ -, und unabhängig von der Frage, die die HAZ in derselben Ausgabe formuliert - „Wird Christian Wulff wegen einer lässlichen Sünde oder Schlimmerem kritisiert?“ -, sind bisher steuerliche Aspekte nicht hinterfragt worden.

Da öffentlich vonseiten Wulffs und seiner Anwälte wiederholt beteuert worden ist, dass die private Kreditvergabe nach Recht und Gesetz einwandfrei vollzogen worden sei, dürfte es kein Problem sein, auch die steuerrechtlichen Fragen aufzuklären. - Völlig unstrittig ist, dass - wie hoch die Zinsvorteile für Wulff auch immer gewesen sein mögen - Zinsen (nach Presseberichten 4 %) an Frau oder Herrn Geerkens gezahlt worden sein müssen.

Als zweite Seite derselben Medaille ergeben sich demnach steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Zinseinkünften aus dem Privatkredit Geerkens an Wulff in Höhe von 500 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geldlichen Vorteile aus dem Privatkredit in Höhe von 500 000 Euro für beide Seiten (Wulff und Geerkens)?

2. Welche steuerrechtlichen Bestimmungen und banküblichen Regeln sind bei der Vergabe/Annahme eines unbesicherten Privatkredits in der Größenordnung von einer halben Million für beide Parteien anzuwenden?
3. Wann und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung geprüft, ob und in welcher Höhe Zinszahlungen von Wulff an Geerkens erfolgt und von Geerkens rechtskonform versteuert worden sind?

17. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Kameraüberwachung an der deutsch-niederländischen Grenze - Was weiß die Niedersächsische Landesregierung?

Vor Kurzem wurde nur zufällig entdeckt, dass niederländische Behörden an der deutsch-niederländischen Grenze in zwei Fällen (von Leer nach Groningen und von Meppen nach Hoogeveen) per Kamera alle die Grenze überschreitenden Bürgerinnen und Bürger und auch Autokennzeichen überwachen. Angeblich sollen hierdurch die grenzüberschreitende Kriminalität, die illegale Einwanderung und der Drogenhandel bekämpft werden. Nach einer sogenannten Testphase sollen insgesamt 15 Grenzübergänge per Kamera überwacht werden.

Laut Presseberichten wurde über diese Maßnahmen weder vorab informiert noch steht fest, wie lange die Bilder der die Grenze überschreitenden Bürgerinnen und Bürger gespeichert werden. Neben Verstößen gegen den Datenschutz und gegen Persönlichkeitsrechte könnte dies auch einen Verstoß gegen das Schengener Abkommen darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde sie als Regierung des unmittelbaren Anrainerlandes über das Anbringen dieser Überwachungskameras informiert? Wenn ja, wann und wie hat sie sich dazu positioniert?
2. Welche Informationen (welche Daten werden wann, wo und wie lange gespeichert?) liegen der Landesregierung zu diesen Überwachungsmaßnahmen vor?
3. Liegt hier aus Sicht der Landesregierung ein Verstoß gegen die Richtlinien zur Videoüberwachung vor, die der Europäische Datenschutzbeauftragte, Herr Hustinx, im Mai 2010 vorgestellt hat?

18. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Hält die K+S AG entscheidende Informationen in Sachen Weserversalzung gegenüber der Landesregierung zurück?

Die Entsorgung von Kalilaugen ist seit Jahren ein Thema im Niedersächsischen Landtag. Dabei hat sich der Landtag mit dem Beschluss in Drucksache 16/2114 betr. „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“ mit großer Mehrheit eindeutig positioniert und den Einsatz moderner Technik am Produktionsort verlangt.

Immer wieder wurde durch SPD-Landtagsabgeordnete im Landtag u. a. in den Ausschusssitzungen die Forderung aufgestellt, dass die Kali und Salz AG speziell die technischen Möglichkeiten von Trennungsvorverfahren prüfen möge. Für die Erstellung entsprechender Gutachten ist die Sondershäuser Firma K-UTECH mit einem Auftrag zur Analyse der Laugen beauftragt worden. Ein solches Gutachten liegt seit Anfang September 2011 vor, allerdings sind die Ergebnisse von der Kali und Salz AG nicht veröffentlicht worden. Auch eine Besprechung/Erörterung dieses Gutachtens an dem eigens für die Laugenproblematik eingerichteten runden Tisch oder eine Übergabe an die Mitglieder des Runden Tisches zur weiteren Berücksichtigung haben nicht stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um die Kali und Salz AG zu einer Veröffentlichung des Gutachtens zu bewegen, da hierin entscheidende Angaben zur Verminderung/Vermeidung der schädlichen Laugeneinflüsse und somit zur Interessenwahrung niedersächsischer Belange vermutet werden?
2. Wird die Landesregierung das Unternehmen auffordern, das vorliegende Gutachten auch dem Niedersächsischen Landtag sowie dem Runden Tisch für Beratungszwecke zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Schritte werden zurzeit konkret von der Landesregierung unternommen, um die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Fließgewässer Werra und Weser im Sinn der o. g. Landtagsbeschlüsse auch gegenüber K+S umzusetzen?

19. Abgeordnete Sigrid Rakow, Ronald Schminke, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Werden die Zuständigkeiten bei der Werra-/Weserversalzung in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und Einleitungen durch die K+S GmbH hin und her geschoben? - Wer vertritt die niedersächsischen Interessen?

Am 28. November 2011 hat die 1. Sitzung zum Erörterungsverfahren in Neudorf-Rommerz zur geplanten Abwasserpipeline von Neuhof/Ellers an die Werra stattgefunden. Herr Dr. Breuer, der Rechtsvertreter der Kommunen, hat u. a. bemängelt, dass die Unterlieger an der Weser bei Genehmigungsverfahren mit Fernwirkung nicht so beteiligt werden, wie die EU-WRRL das vorschreibe. Es wurde seitens der Behördenvertreter entgegengehalten, dass die niedersächsischen Interessen diesbezüglich von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) wahrgenommen werden.

Im Internet finden sich folgende Angaben zur FGG Weser: „In der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Weser in Hildesheim werden die gemeinsamen Arbeiten der Bundesländer zu allen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen in der Flussgebietseinheit Weser koordiniert.“ Im Planfeststellungsverfahren zur geplanten Abwasserpipeline ist eingewandt worden, dass künftig bei Hochwasser mehr Salze in die Flussauen eingetragen werden, a) durch die zusätzlichen Einleitungen aus Neuhof/Ellers und b) durch die geplante Ausschöpfung der Grenzwerte auch bei Hochwasser. In der Weserdatenbank sind die zur Beurteilung dieser Frage notwendigen Tagesmittelwerte für die Parameter Abfluss, Leitfähigkeit, Chlorid, Magnesium, Calcium (und evtl. andere) nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Bei ihrer Erklärung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gegenüber der EG-Kommission hat die FGG alle Fragen der Flussgebietsversalzung durch Abwässer der Kali-Industrie ausgeklammert und den Ergebnissen des Runden Tisches überlassen. Dem Runden Tisch hat Niedersachsen seine Rechte bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit Weser nicht übertragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Auftrag handelt die FGG-Weser bzw. wer ist die oberste Dienstaufsichtsbehörde?
2. Inwieweit ist die FGG-Weser an die Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags gebunden, und wer hat die Verantwortung dafür?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass den Beschlüssen des Niedersächsischen Landtags zur Werra-/Weserversalzung Folge geleistet wird und die K+S Problematik in Planfeststellungsverfahren, bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit Weser und bei Erklärungen und Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL (gegenüber der EG-Kommission) berücksichtigt wird?

20. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Jutta Rübke (SPD)

Nachmittagsangebote in Gefahr - Was unternimmt die Landesregierung, um die Ganztagsangebote zu retten?

In einem Brief vom 22. Dezember 2011 haben Schulleitungen der Schulen mit Ganztagsangeboten der Stadt und des Landkreises Hildesheim die Landesregierung angesichts der Rechtsunsicherheit bei den Honorarverträgen aufgefordert, eine klare und verbindliche Regelung zum Umgang mit den außerschulischen Fachkräften zu schaffen. „Zum 1. Februar 2012 werden wir unsere Nachmittagsangebote aussetzen, wenn keine tragfähige Rechtsgrundlage für die Verträge gegeben ist. Über diese Maßnahme werden wir Eltern und Schüler per Elternbrief informieren, da in den Familien sicherlich Vorkehrungen für die möglicherweise entfallende Nachmittagsbetreuung an den AG-Tagen getroffen werden müssen“, schreiben die Schulleitungen in diesem Brief.

In der *Hildesheimer Zeitung* vom 23. Dezember 2011 heißt es zu diesem Schreiben: „Der Kreiselternternrats-Vorsitzende Karsten Treutler aus Bockenem reagiert in der Tat alarmiert. „Die Verunsicherung bei den Eltern ist riesengroß, ich bekomme täglich viele E-Mails zu dem Thema. Von der Nachmittagsbetreuung hängt für die Eltern alles Mögliche ab, vor allem die Berufstätigkeit. Die Leute verlassen sich auf die Ganztagschulen und planen damit.“ Von der Landesregierung sei er deshalb derzeit enttäuscht: „Warum kann der Minister nicht endlich Klarheit schaffen? Die Zeit drängt!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann schafft die Landesregierung Klarheit für die Ganztagschulen und schafft die erforderliche Rechtssicherheit?
 2. Wie wird die Landesregierung ihr Versprechen, die Ganztagsangebote seien gesichert, einhalten?
 3. Nach Angaben der *Hildesheimer Zeitung* vom 23. Dezember 2011 sollen die Schulen in Kürze weitere detaillierte Informationen erhalten. Wann und mit welchen konkreten neuen Inhalten werden die Schulen Informationen erhalten?
21. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Schulverwaltungskräfte in Niedersachsen

In den letzten Jahren haben sich der Arbeitsplatz, das Aufgabenspektrum und die Anforderungen an die Schulverwaltungskräfte in den Schulsekretariaten verändert. Zur Neukonzeption des Arbeitsplatzes „Schulverwaltung“ hat der Verband Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V. mehrere Resolutionen verabschiedet. Diese Resolutionen fordern für die Schulverwaltungskräfte als kommunale Beschäftigte Verbesserungen ein. Zurzeit sollen Gespräche zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der Arbeitssituation von Schulleitungen und Schulverwaltungskräften geführt werden. Bei diesen Gesprächen soll über ein Abkommen verhandelt werden, weil das Land aufgrund der Veränderungsprozesse an Schulen einen entsprechenden Handlungsbedarf anerkennt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung aufgrund der Veränderungen des Arbeitsplatzes der Schulverwaltungskräfte im Sinne der Resolutionen des Verbandes Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V.?
2. Wie sieht der Stand der Ergebnisse der o. g. Gespräche aus?
3. Warum bindet die Landesregierung die Kompetenz des Verbandes Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V. in die o. g. Gespräche nicht mit ein?

22. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Verkauf von Landeswald - Sind Schutzgebiete betroffen?

Bis zum Jahr 2014 sollen aus dem Verkauf von Landesliegenschaften und Waldverkauf 132 Millionen Euro erbracht werden. Dies soll ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sein. Die Beantwortung Kleiner Anfragen aus vorangegangenen Jahren hat bereits Informationen über die Jahre 2005, 2006 und 2007 ergeben. Der Verkauf von Liegenschaften und Landeswald soll auch weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Einnahmeseite des Landeshaushaltes leisten.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Klimaschutzes muss die Veräußerung von Wald aufgrund seiner hohen ökologischen Leistungsfähigkeit sensibel bewertet werden. Das Allgemeingut Wald und landeseigene Liegenschaften können nur einmal zur Haushaltskonsolidierung veräußert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hektar Wald sind insgesamt aus Landeseigentum seit Anfang 2008 in welchen Forstämtern verkauft worden?
2. Inwieweit sind welche Natura-2000- und/oder Naturschutzgebiete vom Waldverkauf betroffen gewesen, und wurde hierfür Ersatz geschaffen (Ankäufe)?
3. Inwieweit wurden Waldverkäufe entgegen der Beurteilung der Fachbehörde durchgeführt und, wenn ja, warum?

23. Abgeordnete Renate Geuter und Axel Brammer (SPD)

Verbot von Grünlandumbruch für nicht unter die EU-Beihilferegelung fallende Flächen wird erschwert - Welche Ziele will die Landesregierung mit der von ihr jetzt vorgenommenen Neuinterpretation des Bundesnaturschutzgesetzes erreichen?

Nachdem in den letzten Jahren in Niedersachsen immer mehr Grünland durch andere Nutzungsformen verloren gegangen ist, hat Niedersachsen gemäß den EU-Vorgaben am 10. Oktober 2009 eine Verordnung zur Erhaltung des Grünlandes in Kraft gesetzt, mit der der weitere Grünlandverlust begrenzt werden soll. Danach ist bis auf Ausnahmen ein Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Dauergrünland erforderlich. Diese Regelung gilt allerdings ausschließlich für die Empfänger von EU-Agrarbeihilfen und unterliegt daher nur mittelbar dem allgemeinen Naturschutz- und Ordnungsrecht. Die Umwandlung einzelner Dauergrünlandflächen ist grundsätzlich dann möglich, wenn dafür an anderer Stelle Ersatzdauergrünlandflächen geschaffen werden.

Nicht erfasst von dieser Regelung sind u. a. Wiesen, für die Bauern keine Beihilfe beantragen, und Moore, die ja nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden. Für diese Flächen finden die Vorschriften des § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes Anwendung, in denen geregelt ist, dass bei der landwirtschaftlichen Nutzung neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze zu beachten sind: „... auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen ...“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Bisher war diese Gesetzesgrundlage auch in Niedersachsen eine ausreichende rechtliche Basis, um bei geplanten Grünlandumbrüchen die Benehmensherstellung auf Böden dieser Qualität grundsätzlich zu versagen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12. August 2011 leitet allerdings die Landwirtschaftskammer jetzt das Recht ab, das Umbrechen von Dauergrünland im Einzelfall zu genehmigen und sich aufgrund dieser neuen Erlasslage in Einzelfällen auch über das Benehmen der fachbehördlichen Stellungnahme der Naturschutzbehörden hinwegzusetzen.

Nach Auffassung der Landesregierung kann die Benehmensherstellung bei Anträgen zum Umbruch von Dauergrünland gemäß der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland nur in den Fällen verweigert werden, wenn vorher eine zusätzliche Verwaltungsanordnung (z. B. Verwaltungsakt, Verfügung) erlassen wird. Die Landkreise haben nach Ansicht des Umweltministeriums jeweils einen Verwaltungsakt an die Landwirte zu schicken, der auf das Verbot des Grünlandumbruchs hinweist. Erst wenn dieser rechtskräftig ist, ergibt sich ein direktes Verbot, und das Benehmen ist nicht mehr herstellbar, was dann von der Landwirtschaftskammer zu akzeptieren ist, so das Umweltministerium.

Bis zu dem Erlass vom 12. August 2011 hat auch die Landwirtschaftskammer § 5 Abs. 2 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz als direktes Verbot angesehen und auf den benannten Standorten keinen Grünlandumbruch zugelassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben sie dazu bewogen, das bisherige Verfahren, nach dem für die in § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Standorte kein Grünlandumbruch zugelassen wird, zu verändern und einzuschränken?
2. In wie vielen Fällen hat sich die Landwirtschaftskammer Niedersachsen seit Herausgabe des Erlasses über eine Benehmensversagung der Landkreise hinweggesetzt?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass durch die neue Erlasslage großflächige Dauergrünlandbereiche eingeschränkt werden und stattdessen nur noch unzusammenhängende „Flickenteppiche“ entstehen?

24. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Abwasserleitung Brevörde–Holzminden: Millionenschweres Abschiedsgeschenk von Minister Sander auf Kosten der Steuer- und Gebührenzahler?

Kurz vor seinem angekündigten Rücktritt am 17. Januar 2012 hat Umweltminister Sander am 20. Dezember 2011 noch einen Förderbescheid in Höhe von 1,1 Millionen Euro für eine umstrittene Abwassertransportleitung von Brevörde nach Holzminden über das Gelände der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink überreicht (siehe NDR vom 20. Dezember 2011). Die Förderung beruht auf einer Zusage des Ministers bei einem Besuch der Firma Petri im Jahre 2006 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Landesdomäne für 3,4 Millionen Euro (vgl. Drs. 15/4400 und Drs. 16/1281). Die Firma plante auf der Domäne bei Polle Europas größte Massentierhaltung von Ziegen. Eine dafür nötige Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes wurde jedoch 2010 vom Kreistag des Landkreises Holzminden abgelehnt.

Obwohl die aktuelle Vergaberichtlinie (Richtlinie des Umweltministeriums vom 1. November 2007 - 22-62603/03/02 (VORIS 28200)) eine Förderung von Abwassertransportleitungen zwischen zwei Orten ausdrücklich ausschließt, hat Umweltminister Sander laut *Täglicher Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 21. Dezember 2011 die Förderung genehmigt.

Gleichzeitig läuft vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg eine Revision des Bauträgers Wasserverband Ithbörde gegen eine Entscheidung des Landgerichts Hildesheim vom 16. Februar 2011. Dieses hatte einer Klage von 76 Poller Bürgerinnen und Bürgern gegen die massive Erhöhung der Abwassergebühren recht gegeben. Die Gebührenerhöhung, so das Gericht, sei „unbillig“, da Finanzierungskosten für eine einzig einem Unternehmen dienende Abwasserleitung von Brevörde nach Holzminden enthalten sind. Außerdem seien Starkverschmutzergebühren der Firma Petri nicht zur Entlastung der Gebührenzahler, sondern zur Finanzierung der Transportleitung eingeplant worden.

Das Gericht hat damit festgestellt, dass die Abwasserleitung zu einer erheblichen Gebührenerhöhung für alle Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen Samtgemeinde Polle geführt hat bzw. führen wird. Trotzdem behauptet Minister Sander, der Bau der Abwasserleitung Sorge langfristig für Gebührensicherheit und eine Verbesserung der Gewässerqualität (*TAH* vom 21. Dezember 2011).

Der Landkreis Holzminden, der ursprünglich 200 000 Euro dazugeben sollte, lehnt den Bau der Abwassertransportleitung auf Kosten der Gebührenzahler inzwischen ab und wird den Bau „in keiner Weise - weder finanziell noch organisatorisch - unterstützen“ (Koalitionsvertrag SPD/GRÜNE im Kreistag Holzminden www.gruene-holzminden.de). Auch die Stadt Holzminden und die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle haben über einen Vertragsabschluss bzw. Förderung der Leitung noch nicht entschieden. Bei Gesamtkosten von 2,6 Millionen Euro und einer Selbstbeteiligung des Unternehmens Petri von 250 000 Euro sind trotz Landesförderung vom Wasserverband noch mehr als 1 Million Euro Investitionskosten über den Gebührenhaushalt selbst aufzubringen.

Laut Landkreis Holzminden als unterer Wasserbehörde handelt es sich um ein Problem der mangelhaften Vorklärung der Abwässer durch das Unternehmen selbst und nicht um ein Kapazitätsproblem der bestehenden Kläranlage: „Würde das Abwasser im Unternehmen auf das für die Kläranlage Brevörde erforderliche Maß vorgereinigt - was eine Erweiterung der Vorbehandlungsanlage dort erfordern würde -, würden ausreichend Abwasserbehandlungskapazitäten auf der Kläranlage zur Verfügung stehen.“ Eine solche Vorklärung durch das Unternehmen würde nach Einschätzung von Experten ca. 500 000 Euro kosten, die vom Unternehmen als Verursacher aufzubringen wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auflagen oder Bedingungen sind mit der Landesförderung insbesondere in Bezug auf den Baubeginn, die Schließung der bestehenden Kläranlage in Brevörde, den Transport aller Abwassermengen oder nur der Überschussmengen zur Kläranlage Holzminden verbunden?
2. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Gerichtsentscheidung an ihrer Auffassung fest, dass es durch den geplanten Bau der Pipeline zu keinen Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger gekommen ist oder kommen wird?
3. Wie kann eine Landesförderung aufgrund einer im Jahr 2006 abgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung (siehe Antwort der Landesregierung vom 17. März 2011) gewährt werden, wenn der Antrag des Wasserverbandes erst 2011 gestellt wurde, und aus welcher Stelle im Haushalt wird die Forderung finanziert?

25. Abgeordnete Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Nach Absage der Staatsjagd nun Abschiedswanderung im Harz - Offene Fragen zu Sanders Ausstand im Nationalpark

Nachdem im Oktober 2011 bekannt geworden war, dass der Minister für Umwelt und Klimaschutz Sander (FDP) anlässlich seines angekündigten Abschiedes für den 7. November 2011 zu einer Staatsjagd im Nationalpark Harz hatte laden lassen, hatten die Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE) eine umfassende Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Zum Abschied eine Staatsjagd“ an die Landesregierung gestellt (Drs. 16/4318).

Zum Abschied wollte der Minister als Ehrengast gemeinsam mit Landtagsabgeordneten an einer Jagd teilnehmen - mitten im Nationalpark Harz (*HNA* vom 19. November 2011). Auch der SPD-Abgeordnete Gerd Will soll eine Einladung erhalten haben (*Weser-Kurier* vom 8. November 2011). Offiziell lud der Nationalpark Harz zu der Jagd ein. Einige Einladungen sind nach Presseberichten jedoch auf ausdrücklichen Wunsch vom Minister hin erteilt worden (NDR vom 21. Oktober 2011).

Unklar blieb, nach welchen Auswahlkriterien die Einladungen erfolgten. Während der zur Jagd eingeladenen „Bürger“ Landwirtschaftsminister Lindemann seine Teilnahme abgesagt hatte, wie sein Pressesprecher am 21. Oktober 2011 mitgeteilt hatte, waren weitere Politiker des Landes und Wirtschaftsvertreter zu der Bewegungsjagd im Nationalpark Harz eingeladen. Ob alle Jagdscheinhaber generell und damit auch jagdberechtigte Politiker über genügend Fachkenntnis und Erfahrung verfügen, um die Jagd in einem sensiblen Gebiet wie dem Nationalpark ausüben zu können, ist umstritten. Darüber hinaus wäre die Bevorzugung von Politikern und Wirtschaftsvertretern gegenüber anderen Bürgerinnen und Bürgern mit Jagdschein nach dem in Deutschland vorherrschenden Demokratieverständnis eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung. Staatsjagden als Mittel zur Be-

förderung politischer Ziele kommen eigentlich in demokratischen Gesellschaften nicht mehr zum Einsatz.

Auch wenn die geplante Staatsjagd letztendlich abgesagt wurde, sind der geplante Teilnehmerkreis und die Einladung ein öffentlicher Vorgang und von öffentlichem Interesse. Auf die Fragen der Abgeordneten Wenzel und Meyer zum Themenkomplex des Kreises der Eingeladenen und der Bewertung der Einladung zur Jagd als „verwaltungseigener Vorgang“ hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 14. Dezember 2011 nur mit dem Hinweis geantwortet, dass der Jagdtermin nicht stattgefunden habe. Zur Frage der konkret Eingeladenen wird die Antwort verweigert.

Dies entspricht nicht der Pflicht der Landesregierung nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, „nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig“ auf parlamentarische Anfragen zu antworten.

Inzwischen wurde die abgesagte Jagd laut Berichterstattung in der *Goslarschen Zeitung* vom 4. Januar 2012 „Auch ohne Jagd ein Halali zum Abschied“ durch eine „Informationsveranstaltung Nationalpark“ ersetzt. Auch bei diesem Termin wurde Minister Sander durch „eine Reihe von Abgeordneten“ aus ganz Niedersachsen begleitet. Allerdings wurde im Vorfeld des Termins offenbar nur ein Teil der Abgeordneten informiert. In der offiziellen Information des Ministerbüros an alle Fraktionen im Landtag über die Termine des Ministers Sander war dieser nicht enthalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personen waren zu der letztlich abgesagten Jagd am 7. November 2011 sowie zur Informationsveranstaltung/Wanderung am 3. Januar 2012 in den Nationalpark namentlich eingeladen?
2. Welchen Einfluss nach welchen Kriterien haben das Ministerium und Minister Sander selbst auf die Einladungsliste genommen?
3. Warum besteht nach Ansicht der Landesregierung trotz zahlreicher Presseanfragen kein öffentliches Interesse daran, die Namen der eingeladenen Personen am 7. November 2011 zu erfahren, und warum war der für einige Lokalmedien (siehe Bericht in der *Goslarschen Zeitung* vom 4. Januar 2012) veranstaltete öffentliche Abschlussbesuch des Ministers im Nationalpark Harz mit zahlreichen CDU-Landtagsabgeordneten am 3. Januar 2012 nicht den Fraktionen und der Landespressekonferenz vorab zur Verfügung gestellt worden?

26. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Altersdiskriminierende Besoldung in Niedersachsen?

Nach der Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 8. September 2011, Az. C-297/10 und C-208/10) stellt die Bezahlung nach Altersstufen (wie im Falle des alten BAT bzw. BAT-O) einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung dar. Dementsprechend haben betroffene Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung der Differenz bis zur höchsten Altersstufe. Dieser Entscheidung des EuGH schloss sich das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 10. November 2011 (Az. 6 AZR 146/09) an. Inwiefern die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts auch auf Beamte anzuwenden ist, war bisher unklar. Entsprechende Klagen von Beamten wurden von den Verwaltungsgerichten abgelehnt. Berufungsverfahren dazu laufen noch.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Halle in mehreren Entscheidungen vom 28. November 2011 entschieden, dass den klagenden Beamten rückwirkend seit dem 1. Januar 2006 Grundgehalt nach der höchsten Stufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe zu zahlen ist. Auch in Niedersachsen gelten noch die Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der Fassung von 2006, sodass die Bezüge der Beamten auch nach Dienstaltergestaffelt sind. Die GdP Niedersachsen hat diese Entscheidungen zum Anlass genommen, nunmehr eine Musterklagevereinbarung über den DGB zu initiieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage, ob die o. g. Rechtslage zur Altersdiskriminierung durch Bezahlung nach Altersstufen auch für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gilt, d. h. diese auch Anspruch auf eine höhere Besoldung hätten?
2. Welche Kosten kämen auf das Land für die Vergangenheit und die Zukunft zu, wenn alle niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückwirkend nach der höchsten Stufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe zu bezahlen wären?
3. Wird die Landesregierung eine Musterklagevereinbarung schließen, wenn nein, warum nicht?

27. Abgeordnete Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)

A 2 und Verkehrssicherheit - Minister Bode mit Temposündern auf der Überholspur?

Die besonders unfall- und staugefährdete Autobahn A 2 soll auf der gesamten 155 km langen Strecke in Niedersachsen nach dem Willen von Verkehrsminister Bode nicht mehr mit einem Tempolimit von 120 km/h, sondern von 130 km/h belegt werden. Der Hintergrund dieser Maßnahme ist die Erwartung des Ministers, dass sich damit der Verkehrsfluss und die Akzeptanz einer Regulierung durch die vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen erhöhen. Der Sprecher des Ministeriums, Christian Budde, erklärte gegenüber den Medien: „Dadurch (...) halten sich die Menschen an die Vorgaben und reduzieren so das Unfallrisiko.“

Im Gegensatz dazu herrscht in der Verkehrswissenschaft grundsätzliche Einigkeit darüber, dass eine Absenkung der durchschnittlichen Verkehrsgeschwindigkeit und damit insbesondere auch die Reduktion der Spreizung der Geschwindigkeit zwischen Schwerlastverkehr und übrigem Verkehr das Unfallrisiko senken. So ergab beispielsweise eine umfassende Auswertung von 36 Studien aus der Schweiz zum dortigen Unfallgeschehen auf Autobahnen, dass seit dem Erlass eines generellen Tempolimits auf 120 km/h im Jahre 1990 die Anzahl der Unfälle pro Stundenkilometer Geschwindigkeitsreduktion um 2 % abnahm. Damit sank nicht nur die Zahl der Unfallopfer, sondern auch der erhebliche volkswirtschaftliche Schaden durch Unfälle wurde deutlich reduziert.

Trotz der technischen Verbesserungen in den Fahrzeugen und der Ausstattung mit Verkehrslenkungsmaßnahmen ist überhöhte Geschwindigkeit auf deutschen Autobahnen immer noch die Ursache für etwa die Hälfte aller Unfälle. Für Unfalltote auf der Autobahn ist überhöhte Geschwindigkeit sogar die deutlich überwiegende Ursache.

Der einzige bekannte Fall, in dem ein erhöhtes Tempolimit im größeren Maßstab auf den ersten Blick scheinbar mehr Verkehrssicherheit erbracht hat, ist die 2004 erfolgte Heraufsetzung des generellen Tempolimits auf dänischen Autobahnen von 110 km/h auf 130 km/h. Die Dänen hatten diesen Schritt aber mit einer strengeren Kontrolle und drastisch erhöhten Bußgeldern verbunden. Mit dieser Kombination konnten die Raser wirkungsvoll diszipliniert werden. Nach der Maßnahme wurde sogar insgesamt eine deutlich abgesenkte Durchschnittsgeschwindigkeit auf den Autobahnen ermittelt, was wiederum die Schweizer Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Verkehrsgeschwindigkeit und Unfallhäufigkeit bestätigt.

Einige Landkreise wie Helmstedt oder Peine haben inzwischen gegen den Widerstand des Verkehrsministers zusätzliche Geschwindigkeitskontrollanlagen auf der unfallträchtigen A 2 installiert. Das Verkehrsministerium ließ daraufhin in 100 m bzw. 500 m Entfernung Warnschilder aufstellen. Zwischen Landkreisen und Verkehrsministerium ist laut Medienberichten nun ein Streit über die Warnschilder bzw. die Blitzer und die davon möglicherweise ausgehende Gefährdung entbrannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Unfall- und Staugeschehen auf der A 2 in den vergangenen Jahren vor und nach der Einrichtung des generellen Tempolimits auf 120 km/h in den verschiedenen Abschnitten in Niedersachsen konkret dargestellt (u. a. Anzahl der Unfälle, Verletzten und Verkehrstoten im jeweiligen Jahr)?

2. Auf welche neuen Untersuchungen mit welchen konkret übertragbaren Rahmenseetzungen stützt die Landesregierung ihre Annahme, dass eine Heraufsetzung des Tempolimits auf 130 km/h auf der A 2 die Stau- und Unfallprobleme dort reduziert, nachdem doch das bestehende Tempolimit von 120 km/h zuvor mit dem Argument der Unfallvorsorge und der Stauprävention von seinen Amtsvorgängern eingeführt wurde?
3. Will die Landesregierung nun parallel zu der geplanten Lockerung des Tempolimits auch von sich aus mehr Tempokontrollen sicherstellen und sich im Bundesrat für höhere Bußgelder bei Geschwindigkeitsüberschreitungen einsetzen?

28. Abgeordnete Silva Seeler, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie sieht die konkrete Umsetzung des 40-Millionen-Euro-Förderprogramms aus, das CDU und FDP für die Tagespflege von Kindern im Alter unter drei Jahren beschlossen haben?

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen in Krippen, Tagesstätten, Krabbelgruppen oder bei Tagesmüttern lag Niedersachsen zum Stichtag 1. März 2011 mit 19,1 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 25,4 % und nahm damit im Ländervergleich den vorletzten Platz ein.

Mit einem 40-Millionen-Euro-Programm wollen CDU und FDP bis 2013 den Krippenausbau der unter Dreijährigen deshalb fördern und damit Niedersachsens Betreuungsquote deutlich verbessern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Gelder verteilt? Wer bekommt was gefördert?
2. Wie sieht es mit der Förderung der Städte und Kommunen aus, die bereits die 35 %-Tagesbetreuungsquote für unter Dreijährige erreicht haben?
3. Wann wird die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms von 40 Millionen Euro in Kraft treten, an der sich die Städte und Kommunen orientieren können?

29. Abgeordnete Jutta Rübke (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Verwirrung um den Einschulungstermin 2012?

Nach Berichten der *Hildesheimer Zeitung* vom 20. Dezember 2011 gibt es „Verwirrung um Einschulungstermin 2012“. Das Land Niedersachsen hat festgelegt, dass die Einschulung bis zum 5. September 2012 stattfinden muss. Der 5. September 2012 ist ein Mittwoch. Diese Festlegung hat in Grundschulen für Diskussionen gesorgt. Für die Kinder ist der Einschulungstermin ein wichtiger Tag, der in vielen Familien groß gefeiert wird. Dazu heißt es in der *Hildesheimer Zeitung* vom 20. Dezember 2011: „Logisch, dass viele Familien das groß feiern wollen, manche mit Restaurantbesuch und vielen Gästen. (...) Am Rande einer Dienstbesprechung streckten die Hildesheimer Grundschulleiter ihre Köpfe zusammen. Und einstimmig sprachen sie sich für den 8. September als Einschulungstermin aus - das ist, wie gewohnt, ein Sonnabend. Diesen Wunsch hat die Stadt als Trägerin der 18 Grundschulen am Montag an die Landesschulbehörde weitergeleitet. Über eine Sondergenehmigung hieß es überraschend in den Herbstferien, könnten die Schulen durchaus am 8. September einschulen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Einschulungstermin für Kinder und Familien?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die „Verwirrung um Einschulungstermin 2012“ und die Festlegung des Termins auf einen Mittwoch?
3. Wird die Landesregierung jeden Antrag auf Sondergenehmigung bewilligen, oder was denkt die Landesregierung zu unternehmen, damit die Einschulung an einem Samstag stattfinden kann?

30. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Studienerfolg von niedersächsischen Bildungsinländern

Laut einer aktuellen Studie des Hochschul-Informations-Systems (HIS) studierten ca. 63 500 ausländische Studierende, die in Deutschland ihr Abitur gemacht haben, im Jahr 2010 an deutschen Hochschulen, und das mit steigender Tendenz. Die positive Entwicklung der Zahl der Bildungsinländer an deutschen Hochschulen vollzieht sich vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils ausländischer Schulabgänger mit Hochschulreife: 13 % im Jahr 2009. Im Vergleich dazu machten 34 % der deutschen Jugendlichen ein Abitur. Bildungsinländer mit Studienberechtigung entscheiden sich im Vergleich zu deutschen Studienberechtigten häufiger für ein Studium. Während 72 % der deutschen Studienberechtigten des Jahres 2008 ein Studium aufgenommen haben oder dies sicher planen, liegt der Prozentsatz bei den Bildungsinländern bei 84 %. Allerdings werden die hohen Bildungsambitionen im Verlauf des Studiums häufig wieder zunichte gemacht. Der HIS-Studie zufolge brechen 41 % der Bildungsinländer ihr Studium ab, unter den Deutschen sind es hingegen 24 %.

Bildungsinländer entscheiden sich zu 38 % überdurchschnittlich häufig für ein Studium an einer Fachhochschule; lediglich 32 % der deutschen Studierenden sind dort eingeschrieben. Besonders häufig studieren Bildungsinländer dort Informatik und Ingenieurwissenschaften. An den Universitäten sind sie dagegen auch überdurchschnittlich häufig in rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern immatrikuliert. Auffällig ist ihre nach wie vor vergleichsweise geringe Zahl in den Lehramtsstudiengängen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über das Studierverhalten (Quantität, Fächerwahl, Studiengänge, Studienerfolge und -abbrüche) der Bildungsinländer in Niedersachsen, und wie bewertet sie diese?
 2. Welche Daten liegen der Landesregierung über die soziale Situation der Bildungsinländer (soziale und ethnische Herkunft, Familiensituation, Studienfinanzierung, Anteil an den Stipendiaten) in Niedersachsen vor?
 3. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Studienberechtigtenquote der Bildungsinländer zu erhöhen und die hohen Studienabbrecherquoten zu senken?
31. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts soll der sogenannte graue Kapitalmarkt besser reguliert werden - Welche Folgen hat das für die niedersächsische Gewerbeaufsicht?

Wegen des bisher geringen Regulierungsniveaus können im Bereich des grauen Kapitalmarkts Anleger durch unseriöse Anbieter und die von ihnen angebotenen Finanzprodukte sowie durch nicht anlagengerechte Vermittlung oder Beratung finanzielle Schäden entstehen.

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts werden Pflichten für Banken und Sparkassen im regulierten Bereich des Kapitalmarktes auf Anbieter im grauen Markt ausgedehnt. Dazu gehören das aufsichtsrechtliche Gebot, anlegergerecht zu beraten, Provisionen offenzulegen und über ein Beratungsgespräch ein Protokoll zu führen und dem Anleger zur Verfügung stellen. Die Berater müssen künftig für die Berufsausübung einen Sachkundennachweis und eine Berufshaftpflicht vorweisen.

Als nicht sachgerecht ist bei der öffentlichen Anhörung von vielen Verbraucherverbänden und weiten Teilen der Finanzbranche kritisiert worden, freie Vermittler und Anlageberater (nach dem Gesetz sogenannte Finanzanlagenvermittler) weiterhin einer allein gewerberechtlichen Aufsicht durch die zuständigen Landesbehörden zu unterstellen, obwohl das Risiko für Kunden des grauen Kapitalmarktes deutlich höher ist. Im Mai 2011 wurde auch im Bundesrat (Drucksache 209/11) gefordert, dass für den Vertrieb von Produkten des grauen Kapitalmarktes die gleichen Bedingungen

gelten sollten wie für den Betrieb von Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds, um einen einheitlichen Vollzug über die Ländergrenzen hinweg sicherzustellen.

Im Bundesrat wurde seinerzeit ebenfalls die Ansicht vertreten, dass die vorgesehene laufende Aufsicht über Finanzanlagenvermittler voraussichtlich zu erheblichem Mehraufwand bei den hierfür zuständigen Behörden der Länder führen werde, weil der Mehraufwand nicht in allen Fällen durch Gebühren abgedeckt werden könne.

Bei der abschließenden Sitzung im Bundesrat im November 2011 hat Niedersachsen im Bundesrat die seinerzeitigen Bedenken nicht wieder geltend gemacht und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich aus dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts für die Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes und der Kommunen?
2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen aus der Übernahme dieser neuen Aufgaben für die Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes und der Kommunen?
3. Wie sehen die konkreten Planungen der Landesregierung zur Übernahme dieser neuen Aufgaben aus, und wie weit ist deren Umsetzung?

32. Abgeordnete Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 1)

In der Ausgabe Nord der *tageszeitung* vom 23. November 2011 wird über den ehemaligen V-Mann Bernd Kirchner berichtet, der von 1999 bis 2003 der erste V-Mann in Niedersachsen war, der auf organisierte Kriminalität angesetzt wurde. Er soll aus der Hannoverschen Rotlichtszene und von der Sexparty-Affäre bei VW, lange bevor der Skandal aufflog, berichtet haben. Im Rahmen seiner Tätigkeit machte er Schießübungen mit den Hells Angels und wusste über Delikte wie Förderung der Prostitution, Schutzgelderpressung, Menschenhandel und habe dies auch der Polizei berichtet, jedoch sei es nie zu einem Verfahren gekommen. Andererseits habe er beobachtet, wie Staatsanwälte bei Prostituierten verkehrten, wie sie Bordellbesitzerinnen unterstützt haben. Irgendwann hatte er als V-Mann ausgedient und wurde selbst mit Strafverfahren zu Delikten überzogen, zu denen er Informationen gesammelt hatte. Letztendlich wurde er freigesprochen bzw. die Verfahren wurden wegen geringfügiger Schuld eingestellt. Nunmehr streitet Bernd Kirchner mit der Polizeidirektion Hannover um ausstehende Erfolgshonorare und um die Übernahme der - so Kirchner - von der Polizei versprochenen Anwaltskosten aus den Strafverfahren. Kirchner sagt, er habe stets hervorragende Bewertungen von seinen Verbindungspersonen bei der Polizei bekommen. Die Polizeileitung sagt dagegen, seine Informationen seien nicht so „toll“ gewesen. Laut *taz* kämpft er um seine Ehre.

Der Artikel legt den Verdacht nahe, dass zwischen dem Milieu, in dem Kirchner eingesetzt war, und Polizei bzw. Staatsanwaltschaft Verstrickungen bestanden haben oder bestehen. Berichte des *Weserkuriers* aus Bremen wiesen hierauf bereits am 15. Mai 2010 hin und deuteten überdies an, dass die Ermittlungsarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion Hannover in dieser Sache Ungeheimheiten aufweist. So wird etwa die Möglichkeit persönlicher Interessen und Motive, mithin Befangenheit, in der Arbeit der Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen.

Bereits im Mai 2005 wurde die Landesregierung mittels einer Kleinen Anfrage (Drs. 15/2083) aufgefordert, etwaige Erkenntnisse über derartige Verstrickungen mitzuteilen. Zumindest bezüglich der Inanspruchnahme von Diensten Prostituiierter durch Staatsanwälte wurden in der Antwort Erkenntnisse verneint.

Öffentliche Stellungnahmen zum Fall „Kirchner“ seitens der Landesbehörden sind bisher jedoch unterblieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Daten wird die Abschaltung von V-Personen der Polizei veranlasst, und wieso wurde möglichen hervorragenden Bewertungen Kirchners durch die für ihn zuständige Führung dabei offensichtlich nicht Rechnung getragen?
2. Wie werden V-Personen der Polizei nach ihrer Abschaltung betreut, und wie wird dabei gegebenenfalls sichergestellt, dass die jeweiligen persönlichen Rechte und Interessen gewahrt werden?
3. Hat die Landesregierung mit Bekanntwerden der Berichterstattung des *Weserkuriers* und anderer Medien zum Sachverhalt „Bernd Kirchner“ die dort angestellten Vermutungen überprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

33. Abgeordnete Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 2)

In der Lokalausgabe Nord der *tageszeitung* vom 24. November 2011 wird über die ehemalige V-Person Bernd Kirchner berichtet. Dabei wird durch Kirchner die Behauptung aufgestellt, dass ihm die Gewährung seitens der Polizeiführung zugesagter Vorteile verwehrt bliebe, u. a. Prozesskostenhilfe zur Durchsetzung weiterer womöglich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als V-Person erworbener Ansprüche. Widersprüche gebe es demnach auch in der Bewertung des V-Mannes Kirchner. Während seine unmittelbaren Führungsbeamten in der Polizei ihm stets eine hervorragende Arbeit bescheinigten, bewertete der Polizeipräsident von Hannover seine Arbeit deutlich kritischer, wobei unklar ist, auf welche Fakten sich diese negative Bewertung stützt.

Weiterhin legt der Artikel zumindest den Verdacht nahe, dass zwischen dem Milieu, in dem Kirchner eingesetzt war, und Polizei bzw. Staatsanwaltschaft Verstrickungen bestanden haben oder bestehen. Berichte des *Weserkuriers* aus Bremen wiesen hierauf bereits am 15. Mai 2010 hin und deuteten überdies an, dass die Ermittlungsarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion Hannover in dieser Sache Ungereimtheiten aufweist. So wird etwa die Möglichkeit persönlicher Interessen und Motive, mithin Befangenheit, in der Arbeit der Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen.

Bereits im Mai 2005 wurde die Landesregierung mittels einer Kleinen Anfrage (Drs. 15/2083) aufgefordert, etwaige Erkenntnisse über derartige Verstrickungen mitzuteilen. Zumindest bezüglich der Inanspruchnahme von Diensten Prostituiierter durch Staatsanwälte wurden in der Antwort Erkenntnisse verneint.

Im Licht jüngst bekannt gewordener Verfehlungen des ehemaligen ZPD-Präsidenten Grahl und öffentlicher Aussagen zum hannoverschen Rotlichtmilieu durch die Polizeiführung ist das öffentliche Interesse an der diesbezüglichen Polizeiarbeit gewachsen.

Die Rolle der V-Person Kirchner in der Affäre um Lustreisen und Untreue bei Volkswagen ist ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung gewesen und dürfte das Aufklärungsinteresse für die Menschen in Niedersachsen nochmals untermauern. Öffentliche Stellungnahmen zum Fall Kirchner seitens der Landesbehörden sind bisher jedoch unterblieben.

Daneben wurden mehrere Polizeibeamte mit einem Kontaktverbot gegenüber Kirchner belegt und, mindestens in einem Fall, wegen Verstoßes gegen dieses Verbot mit einem Disziplinarverfahren belegt. Mindestens einer dieser Beamten klagt erfolgreich gegen die Disziplinarstrafe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele niedersächsische Beamte erhielten aus welchem Grund ein Kontaktverbot mit Bernd Kirchner, und in welchem Verhältnis standen sie jeweils vorher mit ihm?
2. Aus welchem Grund wurde in wie vielen Fällen gegen niedersächsische Beamte im Zusammenhang mit Bernd Kirchner ein Disziplinarverfahren angestrengt?
3. Wie viele Beamte klagten gegen das Kontaktverbot und wie wurden dies Klagen jeweils entschieden?

34. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Unfallsschwerpunkt B 3?

„Zwei Tote und zwei Schwerverletzte bei Baumcrash auf Bundesstraße - Erst vor zwei Wochen tödliches Überholmanöver wenige Hundert Meter weiter“, so wurde im Juli 2011 in der Presse über einen Unfall auf der Bundesstraße 3 bei Pattensen berichtet.

Auch auf anderen Abschnitten dieser Bundesstraße scheint es zu Unfallhäufungen zu kommen. So bezeichnet beispielsweise der Kreisverband Göttingen/Northeim des Verkehrsclubs Deutschland den Bereich Kreuzung B 3/Westrampe A 7 als Unfallschwerpunkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Bundesstraße 3 auch aus Sicht der Verkehrsbehörden ein Unfallschwerpunkt?
2. Welche Bereiche der Bundesstraße 3 sind besonders stark von Unfallereignissen betroffen?
3. Wie haben sich die Unfallzahlen an der Bundesstraße 3 in den letzten fünf Jahren insgesamt und wie in den besonders betroffenen Bereichen entwickelt?

35. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung den privaten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ein?

Die Landesregierung teilt in ihren statistischen Auswertungen zu den vollstationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung mit, dass sich die Anzahl der Einrichtungen von 1996 bis 2010 von 302 auf 523 gesteigert hat. Der Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe gibt derzeit die Anzahl der ihm angehörenden Mitgliedereinrichtungen mit 144 an. Diese Träger halten etwa 1 500 Einrichtungsplätze vor. Damit stellten die privaten Träger einen nicht unerheblichen Anteil der insgesamt vorhandenen Einrichtungsplätze der Kinder- und Jugendhilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Beitrag privater Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Gesamtkonzept der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die im ersten Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen angesprochenen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Wunsch einer stimmberechtigten Mitwirkung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik?

36. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Macht die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn Fortschritte?

Seit Jahren laufen Bestrebungen zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn der Regionalverkehr Münsterland GmbH zwischen Osnabrück, Westerkappeln, Mettingen und Recke. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 11. November 2010 auf meine Anfrage ein damals aktuelles Gutachten bzw. die Aktualisierung eines Gutachtens aus dem Jahr 2003 als Vorstudie bewertet und konnte damals keine Aussage zu Perspektiven für eine Aufnahme des Betriebes treffen. Inzwischen wurde die Option für die Wiederinbetriebnahme in Form einer modernen Regionalbahn mit einer hohen Priorität in den Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe aufgenommen. In Osnabrück könnte die Bahn am Hauptbahnhof, Bahnhof OS-Altstadt, Bahnhof OS-Eversburg und an der Stadt- und Landesgrenze Osnabrück-Lotte an einer neuen Station Eversburg-Büren halten. Das würde für zahlreiche Pendlerinnen und Pendler bedeutende Verbesserungen bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden weitergehende volkswirtschaftliche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen eingeleitet?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um das Projekt voranzutreiben, z. B. durch eine Abschätzung der auf den niedersächsischen Teil der Verbindung entfallenden anteiligen Betriebskosten, Eruiierung von Möglichkeiten zu deren Deckung, Austausch mit dem Land Nordrhein-Westfalen, dem nordrhein-westfälischen SPNV-Aufgabenträger Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) oder der Regionalverkehr Münsterland GmbH?
3. Ist nun eine Prognose für den weiteren zeitlichen Ablauf bis hin zu einer Betriebsaufnahme möglich, bzw. wann wird sie möglich sein?

37. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

„Der Irrsinn geht weiter“ - Was versteht die Landwirtschaftskammer unter Grasnarbenerneuerung?

Die *Harke am Sonntag* berichtet am 18. Dezember 2011 unter dem Titel „Der Irrsinn geht weiter“ von massivem Grünlandumbruch im Lichtenmoor im Landkreis Nienburg. Es wird wie folgt geschrieben: „Die Naturschutzverbände haben den Grünlandumbruch der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gemeldet. Nach Auskunft der Verbände gilt das Grünlandumbruchverbot seit 2009. Wer demnach Grünland umbrechen will, muss sich dies von der Landwirtschaftskammer (LWK), die die untere Naturschutzbehörde beteiligen muss, genehmigen lassen. Als Ausgleich für den Umbruch muss eine gleichgroße Ackerfläche als Grünlandneueinsaatfläche nachgewiesen werden.“ Es wird weiter gemutmaßt, dass für den Umbruch keine Genehmigung vorliegt. Weiter steht in der Zeitung: „Heinrich Meyer zu Vilsendorf, Leiter der Bezirksstelle Nienburg der LWK Hannover, betonte gegenüber der *Harke am Sonntag*: Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, wird lediglich die Grasnarbe erneuert.“ Die Umweltverbände halten das aufgrund des Technikeinsatzes (Tiefpflug) für ausgeschlossen. Das Vorgehen entspreche so nicht der „guten fachlichen Praxis“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung von diesem Vorfall Kenntnis, und wie schätzt sie den Sachverhalt in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde ein?
2. Welche konkreten Unterlagen liegen der Genehmigungsbehörde vor, die ein derartiges Vorgehen rechtfertigen würden, und wie wird sichergestellt, dass die rechtlichen Grundlagen (Ausgleich) auch eingehalten werden?
3. Wie und nach welchen Kriterien erklärt die Landesregierung die gegensätzlichen Auffassungen der Naturschutzverbände (Grünlandumbruch) und der LWK (Grasnarbenerneuerung)?

38. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann und Jutta Rübke (SPD)

Wie weiter mit den kommunalen Leitstellen für Integration des Landes Niedersachsen?

Im Jahr 2005 hat das Land Niedersachsen zunächst 15 Leitstellen für Integration initiiert, für die das Land 15 Kommunen Personal zur Verfügung gestellt hat. Interessierte Kommunen haben sich um den Einsatz von Landesbediensteten beworben und Vorarbeiten geleistet, indem sie ein Integrationskonzept entwickelt haben. Es handelt sich dabei um folgende Kommunen und Gebietskörperschaften: Stadt Braunschweig, Stadt Delmenhorst, Landkreis Emsland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Region Hannover, Landkreis Harburg, Stadt Hildesheim, Stadt Lüneburg, Stadt Osnabrück, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden, Landkreis Wittmund und Landkreis Friesland. Mit den jeweiligen Kommunen hat die Landesregierung Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Die Zuständigkeitsbereiche der Integrationsleitstellen liegen in der Koordinierung kommunaler Integrationsaufgaben, in der Konzeption und Vernetzung örtlicher Integrationsangebote sowie in der Steuerung der Integration von Neuzugewanderten in Kooperation mit der Ausländerbehörde, den Sprachkursträgern und der Migrationserstberatung. Die Leitstel-

len für Integration sollen außerdem Schwachpunkte im lokalen Integrationsgefüge ermitteln und das ehrenamtliche Engagement fördern.

Einem Bericht des Hildesheimer Lokalradios „Tonkuhle“ vom 1. Dezember 2011 zufolge ist die Zukunft der Hildesheimer Integrationsleitstelle nach dem Weggang des bisherigen Stelleninhabers ungewiss. „Gerüchten zufolge sei unklar, ob die Struktur der Integrationsleitstellen überhaupt beibehalten werden sollte, so Hildesheims Sozialdezernent Dirk Schröder“ (ebd.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Zukunft der kommunalen Leitstellen für Integration, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierungsmodalitäten in Bezug zu den o. g. getroffenen Verwaltungsvereinbarungen?
2. Ist eine Evaluation der Arbeit der Leitstellen erfolgt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, falls nein, wann ist damit zu rechnen?
3. Welche derzeitigen und künftig absehbaren Stellenvakanzen gibt es?

39. Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Beabsichtigte Schließung der JVA Einbeck

Die Abteilung Einbeck der JVA Rosdorf ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs für erwachsene männliche Strafgefangene mit einer Vollzugsdauer bis zu zwei Jahren (Erstvollzug) bzw. für Gefangene des Regelvollzugs mit einer Vollzugsdauer bis zu einem Jahr. Die Belegungsfähigkeit beträgt 27 Gefangene; zusätzlich wird ein Haftraum für Terminvorführungen beim Amtsgericht Einbeck genutzt. Durch die zentrale Lage der Abteilung Einbeck für Gefangene und Bedienstete im Bereich der JVA Rosdorf kann größtenteils eine heimatnahe Unterbringung der Gefangenen erfolgen. Durch erfolgreiche Resozialisierungsmaßnahmen kann jedem Gefangenen ein Arbeitsplatz zugewiesen werden, sodass die Beschäftigungsquote bei annähernd 100 % liegt. Das Betriebsergebnis der Abteilung Einbeck liegt auch im Jahr 2011 innerhalb der Gesamtanstalt vorn. Eine mögliche Schließung der JVA Einbeck wird neben 8 Arbeitsstellen für Bedienstete auch 27 Arbeitsstellen für Gefangene im Landkreis und der Region Einbeck/Northeim kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Zukunft der JVA Einbeck, auch unter Beachtung einer möglichst heimatnahen Haftunterbringung, aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Zu wann ist gegebenenfalls die Schließung der Abteilung Einbeck vorgesehen?
3. Welche Auswirkungen hat die mögliche Schließung auf Handel und Gewerbe in der Region sowie - unter Beachtung notwendiger Sozialpläne - auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

40. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihle und Rolf Meyer (SPD)

Expertenhearing ohne Fachleute aus dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz?

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in öffentlicher Sitzung am 13. Dezember 2011 u. a. die Durchführung eines Expertenhearings beschlossen: „Es wird bis zur nächsten Ratssitzung ein öffentliches Hearing von Sachverständigen und Beteiligten zum Thema ‚Risiken der Verarbeitung von umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere strahlender Abfallstoffe in der Nähe von Wohngebieten‘ durchgeführt. Beteiligt sollen sein: die Firma Eckert & Ziegler, die Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS), das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Gewerbeaufsichtsamt, das niedersächsische Umweltministerium sowie weitere geeignete Expertinnen und Experten. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten, insbesondere für die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit zu sorgen und die geeigneten Räumlichkeiten für das Hearing selbst und die zu erwartende Öffentlichkeit bereitzustellen.“

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet zudem am 5. Januar 2012, dass die Firma Eckert & Ziegler dem Rat zugesagt habe, in Thune Atommüll weder aus der Asse noch aus anderen fremden Quellen aufzuarbeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, eine Teilnahme an dem Hearing sicherzustellen?
2. Inwieweit wird der designierte und dann bereits berufene Minister Dr. Birkner sich hierzu positionieren, und inwieweit wird sich diese Position gegebenenfalls von der des noch im Amt befindlichen Ministers Sander unterscheiden?
3. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wo in Niedersachsen die Fa. Eckert & Ziegler in welchem Umfang und aus welchen Quellen Atommüll lagert oder aufarbeitet?

41. Abgeordnete Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Ministergesetz, Spenden und Sponsoring: Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei Recht? (Teil 2)

Nach dem selbst eingestandenem Rechtsbruch im Zusammenhang mit der Annahme und verspäteten Rückzahlung eines geldwerten Vorteils beim Ticketkauf vertrat der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff die Auffassung, mit dem Einräumen des Fehlers und der Zusicherung, in Zukunft kein weiteres unbezahltes Upgrade in Anspruch nehmen zu wollen, alle notwendigen Konsequenzen gezogen zu haben.

In der NDR-Sendung „Niedersachsen 19:30“ antwortet der Ministerpräsident am 21. Januar 2010 auf die Frage, ob er nach seinem Verstoß gegen das Ministergesetz noch als Vorbild wirken könne: „Ich hoffe sehr, dass man gerade durch das Umgehen mit einem Fehler sich Vorbildhaftigkeit erhält. Die braucht die Politik nämlich.“

Auf die Frage, ob es geschäftliche Beziehungen zwischen dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff und dem Unternehmer Egon Geerkens oder irgendeiner Firma, an der Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt war gab, antwortete die Staatskanzlei: „Zwischen Ministerpräsident Wulff und den in der Anfrage genannten Personen und Gesellschaften hat es in den letzten zehn Jahren keine geschäftlichen Beziehungen gegeben.“

Zwischenzeitlich ist jedoch bekannt geworden, dass der ehemalige Ministerpräsident von dem Unternehmer Egon Geerkens einen anonymisierten Scheck in Höhe von 500 000 Euro in Empfang genommen hat. Offen ist bislang, woher das Geld tatsächlich stammte, aus welchen Geschäften das Geld stammte, welchem Zweck es diente, ob es Gegenleistungen gab, ob das Geld in der Schweiz oder in Deutschland versteuert wurde und wer in diesem Zusammenhang als wirtschaftlich Berechtigter zu gelten hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gab es geschäftliche Beziehungen zwischen Christian Wulff und Herrn Egon Geerkens oder irgendeiner Firma, an der Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt war, oder irgendeinem Unternehmen oder irgendeiner Institution in Deutschland oder im Ausland, die Herr Geerkens als wirtschaftlich Berechtigter vertrat?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche „Firmen und Unternehmungen“ (Zitat Christian Wulff, ARD 4. Januar 2012) hat Herr Egon Geerkens als wirtschaftlich Berechtigter in Deutschland und im Ausland vertreten?

42. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wie ist der genaue Stand der Arbeiten im Salzstock Gorleben?

Nach einem zehnjährigen Moratorium ließ Bundesumweltminister Norbert Röttgen die Arbeiten im Salzstock Gorleben im Herbst 2010 wieder aufnehmen.

In der Öffentlichkeit gibt es immer wieder Unklarheit über den genauen Stand der Arbeiten im Salzstock Gorleben, insbesondere auch nach dem kürzlich vom Bundesumweltminister ausgesprochenen „Ausbaustopp“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Ausbaustand hatten die Arbeiten im Salzstock am Ende des Moratoriums 2010 (Angabe des Erkundungsbereichs, Länge und Lage der aufgefahrenen Strecken und Zusatzhöhlräume, Erkundungsbohrungen - Länge, Richtung, Zweck)?
2. Welche genauen Maßnahmen sind seit Wiederaufnahme der Arbeiten im Herbst 2010 bis zum von Röttgen verkündeten „Ausbaustopp“ vollzogen worden (Angabe des Erkundungsbereichs, Länge und Lage der aufgefahrenen Strecken und Zusatzhöhlräume, Erkundungsbohrungen - Länge, Richtung, Zweck)?
3. Welche Arbeiten sind nach verhängtem „Ausbaustopp“ eingestellt und welche sind seitdem weitergeführt worden (Angabe des Erkundungsbereichs, Länge und Lage der aufgefahrenen Strecken und Zusatzhöhlräume, Erkundungsbohrungen - Länge, Richtung, Zweck)?

43. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Gefährdet die Politik des Verkehrsministers Jörg Bode (FDP) die Verkehrssicherheit auf der Autobahn 2?

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) übt Kritik an der Niedersächsischen Landesregierung, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn 2 (A 2) von 120 km/h auf 130 km/h erhöhen will. „Die CDU-FDP-geführte Landesregierung will einen erneuten Schritt unternehmen, um an dieser unfallträchtigen Strecke die Verkehrssicherheit abzubauen, statt sie zu verbessern“, erklärte der stellvertretende VCD-Landesvorsitzende Harald Walsberg in einer Pressemitteilung am 6. Januar 2011.

Verkehrsminister Jörg Bode (FDP) will die zulässige Höchstgeschwindigkeit erhöhen und erhofft sich dadurch einen besseren Verkehrsfluss sowie ein geringeres Unfallrisiko. VCD-Verkehrssicherheitsexperte Walsberg dazu: „Der einschlägige und grundlegende Fachwissenstand weist jedoch genau in die andere Richtung. Eine Tempoerhöhung treibt mit jedem zusätzlichen Stundenkilometer Schwere und Anzahl der Unfälle in die Höhe; ebenso wird die Stauwahrscheinlichkeit vergrößert, Lärm und Schadstoffausstoß nehmen überproportional zu.“

Der VCD-Landesverband Niedersachsen macht am 6. Januar 2012 zugleich darauf aufmerksam, dass Verkehrsminister Bode bereits vor Kurzem mit seiner Ansicht nach fragwürdigen Mitteln für eine bessere Verkehrssicherheit auf der A 2 sorgen wollte. So ließ er „Warnschilder“ vor Geschwindigkeitskontrollen aufstellen. „Minister Bode schafft es in penetranter Weise, fachliche Zusammenhänge zu entstellen und ins Gegenteil zu verkehren. Insbesondere weil es hier um Menschenleben geht, fordert der VCD erneut die CDU/FDP-Landesregierung auf, ihrem Auftrag gemäß Schaden vom Volke abzuwenden. Zu diesem Zweck muss sie endlich ihr Vorgehen auf die neue Füße stellen und es an fachlichen Fakten ausrichten. Die Sicherheit von Menschenleben einem kurzsichtigen parteipolitischen Kalkül einer verzweifelten FDP zu opfern, ist inakzeptabel.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt sie sich mit der vorgetragenen Kritik des VCD zu der beabsichtigten Lockerung des Tempolimits auf der A 2 auseinander?
2. Wie entwickelte sich das Unfallgeschehen auf der A 2 im Jahr 2011 im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2009?

3. Wie begründet sie das Vorgehen von Verkehrsminister Bode, mit „Warnschildern“ vor Geschwindigkeitskontrollpunkten für mehr Verkehrssicherheit auf der A 2 sorgen zu wollen?

44. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Transporte mit radioaktivem Atommüll ins Abfalllager (ABL) Gorleben

In das Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben werden seit Betriebsbeginn am 8. Oktober 1984 Atommüllgebinde eingelagert. Das Fassungsvermögen beträgt 35 000 Gebinde. Das Fassungsvermögen soll laut Pressesprecher der GNS zu ca. zwei Dritteln ausgelastet sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Transporte mit schwach- und mittel radioaktivem Atommüll (bitte getrennt aufschlüsseln) haben wann das Abfalllager Gorleben (ABL) 2008, 2009, 2010 und 2011 erreicht, von welchem Absender mit welchen Inhaltsdeklarationen?
2. Bei welcher Auslastung der in der Betriebszulassung genehmigten Menge in Bezug auf Gebindezahl, Volumen und Aktivität liegt das ABL zurzeit?
3. Welche Transporte sind wann für das Jahr 2012 geplant und genehmigt, und wie wird der Landkreis Lüchow-Dannenberg informiert bzw. mit in die Genehmigungen einbezogen?

45. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (Teil 2)

In der Sitzung des Landtages im Dezember 2011 hatte ich die Landesregierung gefragt, welche Erkenntnisse sie über die Zahl der Waffen hat, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden. Die Landesregierung hatte daraufhin geantwortet, dass eine Erhebung im vorgenannten Zusammenhang derzeit vom Niedersächsischen Landeskriminalamt vorbereitet wird.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Erhebung (bitte getrennt nach Kurz- und Langwaffen angeben)?

46. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Schafft der Deutsche Qualifikationsrahmen mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem oder verhindert er sie?

Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) soll ein bildungsberreichsübergreifendes Profil von erworbenen Kompetenzen vorgelegt werden. Der DQR stellt die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens dar und soll somit zur „angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa“ beitragen (Quelle: deutscherqualifikationsrahmen.de)

Auf einer Skala von acht Niveaus sollen diese Kompetenzen im DQR abgebildet werden; die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer Tagung am 21. Oktober 2011 einstimmig dafür ausgesprochen, das Abitur auf Stufe 5, zahlreiche Ausbildungsgänge hingegen auf Niveau 4 einzuordnen. Diese Differenzierung stellt international die Ausnahme dar, da bislang nur die Niederlande das Abitur auf Niveau 5 eingeordnet hat, während alle anderen Staaten die Niveaustufe 4 als angemessen ansehen, und führt dazu, dass Abiturientinnen und Abiturienten, die eine Berufsausbildung anschließen, sich quasi dequalifizieren. Sowohl der Master- als auch der Bachelorabschluss sollen hingegen auf Niveau 6 eingeordnet werden.

Die Entscheidung der KMK hat Kritik von Arbeitgebern und Gewerkschaften hervorgerufen, die in diesem Beschluss eine Herabwürdigung der Dualen Ausbildung sehen. Auch die Bundesregierung teilt die Auffassung der KMK nicht, wie sie auf Nachfrage von Abgeordneten der LINKEN mitteilte (BT-Drs. 17/7923). Die Kultusminister der Länder haben angekündigt, im Januar mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften Gespräche führen zu wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Abschluss einer beruflichen Ausbildung zumeist auf einem geringeren DQR-Level eingestuft werden soll als das Abitur?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung zukünftig die Möglichkeit eröffnen sollte, direkt in einem Masterstudiengang zu studieren?
3. Welche Beteiligung des Parlaments hält die Landesregierung bei der Entscheidung über die Zuordnung von Kompetenzen oder Abschlüssen zu einzelnen Niveaustufen für erforderlich bzw. angemessen?

47. Abgeordneter Patrick Humke (LINKE)

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Geschäftspraxis der privaten Krankenhausgesellschaft GeHoMa vor?

Im Sommer 2010 wurden das Charlotten-Hospital in Stadtoldendorf sowie das Sertürner-Hospital in Einbeck an die Gesellschaft für Hospital Management mbH (GeHoMa) verkauft. Das Klinikum in Stadtoldendorf stand dabei seit September 2009 nach einer Kooperationsvereinbarung mit dem Krankenhaus Holzminden unter dem Management der proDIAKO gGmbH. Der Verkauf an die GeHoMa sorgte durch verschiedene unerfüllte Versprechungen der GeHoMa-Leitung sowie aus den hieraus resultierenden Gerüchten und Spekulationen in beiden Kliniken für große Unsicherheit bei den Patienten und der Belegschaft. Als Folge dieser Unsicherheit haben die Kliniken nicht zuletzt wichtige Fachkräfte verloren.

Ende 2011 spitzte sich die Situation für die ca. 520 Beschäftigten in existenziell zu, indem sie Rückstände ihrer Gehaltszahlungen von bis zu drei Monaten verkraften mussten. Erst nach dem erneuten Verkauf der Einrichtungen an die AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft (Tochtergesellschaft des Landesverbandes der AWO Sachsen-Anhalt) wurden diese Rückstände beglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der oben beschriebenen Vorgänge in den beiden Krankenhäusern vor (gemeint sind insbesondere die Rolle der proDIAKO gGmbH und die Geschäftspraxis der GeHoMa)?
2. Sieht die Landesregierung angesichts der Beispiele der Krankenhäuser in Stadtoldendorf und Einbeck die Notwendigkeit, den Verkauf von Krankenhäusern gegen möglichen Missbrauch als wirtschaftliche Spekulationsobjekte einzudämmen (z. B. durch eine entsprechende Verordnung zum neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetz bzw. eine Ergänzung des selbigen Gesetzes)?
3. Welche Haltung nimmt die Landesregierung angesichts der Beispiele der Krankenhäuser in Stadtoldendorf und Einbeck zum Privatisierungsstopp von kommunalen Krankenhäusern ein?

48. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Unbesetzte Studienplätze im Wintersemester 2011/2012

Studieninteressierte mussten auch zum Wintersemester 2011/2012 ihre Bewerbungen an zahlreiche Hochschulen parallel verschicken, um ihre Chancen auf einen Studienplatz in Numerusclausus-Fächern zu erhöhen. Seit mehreren Jahren gibt es die Absicht von Bund und Ländern, ein bundesweit abgestimmtes und koordiniertes Bewerbungsverfahren - das sogenannte Dialogorientierte Serviceverfahren, betrieben von Hochschulstart.de, der Stiftung für Hochschulzulassung - einzurichten, mit dessen Hilfe die Studienplatzbewerbungen über eine zentrale Stelle ablaufen würden.

Zu einer Einführung oder auch nur zu einer Testphase ist es aber auch im vergangenen Jahr nicht gekommen. Daher gab es auch zum Studienstart 2011/2012 mehrere Nachrückverfahren und frei gebliebene Studienplätze an den Hochschulen - trotz ursprünglich vorhandener Nachfrage.

Hochschulstart.de hat im Dezember 2011 angekündigt, dass zum nächsten Wintersemester eine Testphase für ein einheitliches Bewerbungsverfahren anlaufen werde, an der aber nicht alle Hochschulen teilnehmen würden. Ein Grund dafür sei, dass manche Hochschulen mit veralteter Software arbeiten würden und es daher Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme gebe. Zudem werde der Testlauf nur Ein-Fach-Studiengänge beinhalten können, während Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge ausgeschlossen bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten NC-Fächern sind im Wintersemester 2011/2012 an welchen Hochschulen in Niedersachsen unbesetzt geblieben (bitte unter getrennter Angabe von Bachelor- und Masterplätzen)?
2. Bis wann wurden an welchen Hochschulen in wie vielen Nachrückverfahren die zunächst unbesetzten Studienplätze endgültig vergeben oder sind endgültig unbesetzt geblieben?
3. Welche niedersächsischen Hochschulen nehmen aus welchen Gründen nicht an der angekündigten Testphase des Dialogorientierten Serviceverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung teil?

49. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Politisch motivierte Sachbeschädigungen und Konfrontationen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage des Fragestellers zu „Aktivitäten und Strukturen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011“ aus dem Dezember 2011 führt die Landesregierung aus, dass es im Landkreis Wolfenbüttel zu Straftaten gekommen ist, die als „politisch motivierte Sachbeschädigung“ eingestuft und im bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) im Themenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ erfasst worden sind. Aufgrund der Fragestellung seien diese nicht in die Antworten der Landesregierung zur o. g. Anfrage und in der Drs. 16/3997 aufgenommen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele politisch motivierte Sachbeschädigungen aus dem „Phänomenbereich Rechts“, die nicht in den Antworten auf die o. g. Anfragen angegeben sind, hat es in den Jahren 2009 bis 2011 im Landkreis Wolfenbüttel gegeben (bitte getrennt nach Jahren aufführen, für 2011 bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen)?
2. Wie viele Straftaten aus dem Landkreis Wolfenbüttel sind im KPMD-PMK beim Themenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ mit den Unterthemenfeldern „Gegen Links“, „Sonstige politische Gegner“ und in Weiteren dem „Phänomenbereich Rechts“ zuzuordnenden Bereichen in den Jahren 2009 bis 2011 verzeichnet (bitte jeweils und getrennt nach Jahren aufführen, für 2011 bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen)?

3. Welche sonstigen strafrechtlich relevanten Vorkommnisse mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund wurden im Dezember 2011 im Landkreis Wolfenbüttel registriert (bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen aufführen)?

50. Abgeordnete Christa Reichwaldt, Victor Perli und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Privatisierung der IT-Sparte der HIS GmbH in Hannover - Wie viele Arbeitsplätze sind in Gefahr?

Die erneute Verzögerung bei der Einführung des „Dialogorientierten Serviceverfahrens“ (DoSV), das zur Erleichterung und Beschleunigung der Hochschulzulassung führen soll, hat dazu geführt, dass die IT-Sparte der HIS GmbH von einzelnen Landesministern und der Bundesbildungsministerin in Kritik ist und eine Privatisierung im Raum steht.

Die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH mit Sitz in Hannover unterstützt die Hochschulen sowie die staatliche Hochschulpolitik im Bereich Hochschul-IT als Softwarehaus der Hochschulverwaltungen, im Sektor Hochschulforschung in Form von empirischen Untersuchungen und anderen Expertisen sowie im Bereich Hochschulentwicklung mit den zentralen Themenfeldern Hochschulmanagement, Hochschulinfrastruktur und Hochschulbau. Getragen wird die HIS zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern.

Bei der Einführung des DoSV kommt der HIS die Aufgabe zu, die neue Software an die bestehende IT-Infrastruktur an den Hochschulen anzubinden. Die anderen Aufgaben rund um das DoSV betreffen nicht die HIS, sondern beispielsweise die Stiftung für Hochschulzulassung als Auftraggeberin, das Fraunhofer Institut für Rechenarchitektur und Softwaretechnik (FIRST) für die Erstellung des Lastenheftes oder auch die Telekom-Tochter T-Systems, die mit der Entwicklung der Software beauftragt wurde.

Thüringens Kultusminister Christoph Matschie (SPD) droht nun Medienberichten zufolge ebenso wie Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) damit, die IT-Sparte der HIS zu privatisieren. Dabei arbeitet die HIS seit über 40 Jahren zur IT-Unterstützung von Hochschulverwaltungen; ihre Softwareprodukte sind an über 220 deutschen Hochschulen im Einsatz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten zurzeit in der IT-Sparte der HIS, und wie viele Arbeitsplätze wären durch die Privatisierung bedroht?
2. Welche Gründe führ(t)en nach Ansicht der Landesregierung zu der Verzögerung bei der Einführung des DoSV und welchen Anteil trägt die IT-Sparte der HIS daran?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Privatisierungsplänen?

51. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“

Laut verschiedene Presseberichte, u. a. in der *taz* vom 4. Januar 2012, nähern sich zahlreiche Ermittlungsverfahren der Lüneburger Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ dem Ende.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der Erklärung der Kampagne „Castor Schottern“ aus dem Jahr 2010 eingeleitet?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden aus welchen Gründen mit und wie viele ohne Auflagen eingestellt?

3. In wie vielen Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt bzw. wurde eine Einstellung mit Auflagen von den Beschuldigten abgelehnt, und in wie vielen Fällen wurden den Beschuldigten bisher keine Auflagen mitgeteilt, deren Erfüllung die Einstellung der Verfahren zur Folge hätte?

52. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Ergebnisse zeigt die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahrs?

Seit dem 1. August 2007 ist das dritte Kindergartenjahr in Niedersachsen elternbeitragsfrei (Änderung des § 21 KitaG vom 10. Juli 2007). Das Land stellt dafür ca. 120 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung.

Ziel dieses Gesetzes sollte neben der finanziellen Entlastung aller Eltern vor allem die Steigerung der Besuchsquote aller Kinder sein, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund. Die Landesregierung ging von einem Zusammenhang zwischen Elternbeitrag und Besuchsquote aus. Für das Jahr 2011 wurde laut Antwort auf meine Anfrage vom 2. Dezember 2008 eine Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde das beitragsfreie Kindergartenjahr evaluiert, wenn ja, was wurde abgefragt, und was hat die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres an Ergebnissen erbracht?
2. Wie hat sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Krippe, im ersten Kindergartenjahr, im zweiten Kindergartenjahr und im dritten Kindergartenjahr in den letzten sechs Jahren erhöht?
3. Wie bewertet die Landesregierung das elternbeitragsfreie dritte Kindergartenjahr hinsichtlich der Steigerung der Besuchsquoten?

53. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Kürzung der Zuwendungen an Gemeinden für den Betrieb von Kindertagesstätten

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen, für das Haushaltsjahr 2012 die Zuweisungen an Gemeinden (Titel 633 70) und die sonstigen Zuwendungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (Titel 633 72) in Kapitel 07 74 Titelgruppe 70 bis 72 „Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder „Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen““ um jeweils 5 Millionen Euro zu kürzen. Das entspricht einer Kürzung der Ansätze dieser Titel um 7,6% bzw. 12,5%. Als Erläuterung ist zu diesem Beschluss vermerkt: „Neuberechnung des Bedarfs“. Im Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe wurde dazu am 12. Dezember 2011 erläutert, dass eine Revision der Vereinbarung zu den Betriebskostenzuschüssen beabsichtigt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise will sie diese von den Regierungsfractionen im Landtag beschlossenen Kürzungen erwirtschaften?
2. In welcher Weise soll der Bedarf an Zuwendungen an die Gemeinden neu berechnet werden, und welche Parameter sollen dabei wie geändert werden?
3. In welcher Weise will die Landesregierung mit den Kommunen in Verhandlungen über die Revision der Vereinbarungen zu den Betriebskostenzuschüssen eintreten, und welche Zielsetzungen hat sie für diese Verhandlungen?

54. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten

Zum 31. Dezember 2011 lief die wissenschaftliche Begleitung des Modells zur integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung in Krippen aus. Das Modellprojekt sollte in den vergangenen zwei Jahren überprüfen, unter welchen Bedingungen die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren so stattfinden kann, dass die Kinder gut gefördert werden und an der Gemeinschaft teilhaben können. Die Modelleinrichtungen müssen wissen, unter welchen Bedingungen sie ab dem nächsten Kindergartenjahr weiterarbeiten können und ob sie neue Kinder aufnehmen bzw. die jetzigen Kinder weiterbetreuen können.

Die Integration im Kindergarten (drei bis sechsjährige Kinder) ist bereits seit 2002 in der 2. DVO zum Kita-Gesetz geregelt, die eine Verringerung der Gruppengröße, eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft und eine Erhöhung der Verfügungszeiten verlangt. Für Kinder im Krippenalter und im Hortalter gibt es bislang keine gesetzliche Regelung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuches gekommen?
 2. Wird es ab dem nächsten Kindergartenjahr Betriebserlaubnisse für weitere integrative Krippen geben?
 3. Wann wird es auf der Grundlage der jahrelangen guten Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung im Kindergarten eine gesetzliche Regelung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren geben, die die besonderen Bedürfnisse der kleinen Kinder und den Beratungsbedarf der Eltern berücksichtigt und hinsichtlich der Rahmenbedingungen über die Regelungen aus der 2. DVO hinausgeht?
55. Abgeordnete Axel Brammer, Renate Geuter, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Wiard Siebels, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

Ungerechtfertigte Bereicherung durch Nutzung von Wallheckenflächen in Niedersachsen?

In der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten (Teil 1 und 2)“ vom 18. November 2011 wurde u. a. eine Frage gestellt, die den Zusammenhang zwischen Wallhecke und öffentlicher Grundlast aufgeworfen hat. Die Landesregierung erklärt in der Antwort, es gäbe keine Eintragung von Wallhecken in das Grundbuch. Daher ergebe sich kein Zusammenhang zwischen Grundlast, Wallhecke und Pachteinahmen. Im Zuge der Gemeinheitsteilung (z. B. im oldenburgischen Raum 1804 bis 1806) ist für die Anlage von Wallhecken den Grundstückseigentümern ein Grenzstreifen in einer Breite von 3,6 m kostenfrei übereignet worden sind. Dies war verbunden mit der gesetzlichen Auflage bzw. Grunddienstbarkeit oder Grundlast, die Wallhecken innerhalb von drei Jahren anzulegen, zu erhalten und zu pflegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird eine Eintragung der „Grunddienstbarkeit“ für Wallhecken in das derzeitige Grundbuch nicht praktiziert, bzw. bis wann wurden Wallhecken gegebenenfalls mit vergleichbaren rechtlichen Regelungen gesichert?
2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wo und in welchem Umfang Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, die als Wallheckenflächen ausgewiesen worden sind?
3. In welcher Höhe sind dem Land oder anderen Gebietskörperschaften durch die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen aus Pachteinahmen oder ungerechtfertigter Bereicherung Mindereinnahmen entstanden?

56. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Einsatz von Kupfer gegen multiresistente Keime in Krankenhäusern

Laut Medizinexperten erwerben durchschnittlich 3 bis 5 % der Krankenhauspatienten Krankenhausinfektionen, häufig multiresistente Erreger. Schätzungsweise 15 000 Menschen sterben daran. Um die Anzahl der Infektionen zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko zu verringern, spielt die Erprobung neuer Behandlungsmethoden eine wichtige Rolle. Nach einem vorläufigen Ergebnis einer aktuellen amerikanischen Studie kann der Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen in Kliniken das Risiko von Krankenhausinfektionen zu 40,4 % verringern. Allerdings sind sämtliche Kupferenderzeugnisse rund 10 % teurer als herkömmliche Produkte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann das Risiko von nosokomialen Infektionen durch den Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen tatsächlich erheblich reduziert werden?
2. Wie bewerten Wissenschaftler, Hygieniker und das Sozialministerium den Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen?
3. Welche Umsetzungsperspektiven für den Kupfereinsatz gegen MRSA-Keime in Krankenhäusern sieht die Landesregierung angesichts der damit verbundenen Kosten?

57. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten davon auszugehen, dass ältere Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen und Alltagssituationen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Beratung haben. Daher fördert Niedersachsen seit dem Jahr 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros, an die sich alle älteren Menschen mit ihren Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung, aber auch alle Anbieter von Unterstützungsleistungen wenden können.

Als zentrale Ansprechstelle soll das Büro Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten oder vermitteln, um so älteren Menschen unnötigen Aufwand und weite Wege zu ersparen. Dabei sollen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit älterer Menschen gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten älterer Menschen gestärkt und soll ihnen das Angebot gemacht werden, sich selbst durch freiwilliges Engagement einzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Seniorenservicebüros stehen an welchen Standorten in Niedersachsen zur Verfügung?
2. Wie hoch sind die Mittel, mit denen die Seniorenservicebüros durch das Land gefördert werden?
3. Wie viele Seniorenbegleiterinnen und -begleiter konnten mithilfe der Seniorenservicebüros bereits qualifiziert und eingesetzt werden?

58. Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

Auszubildende in der Altenpflege

Derzeit sind bereits knapp 1 Million Menschen in der Pflegebranche tätig. Angesichts des medizinischen Fortschritts und der immer älter werdenden Gesellschaft wird der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahren weiter steigen. Bis zum Jahr 2020 benötigen die Heime und ambulanten Dienste 170 000 Beschäftigte mehr, davon 75 000 ausgebildete Fachkräfte.

Um noch mehr Nachwuchskräfte für die Pflegeberufe zu gewinnen, leistet das Land Niedersachsen bereits seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 eine monatliche Unterstützung zum Schulgeld in Höhe von 50 Euro. Im Rahmen des im November 2011 geschlossenen Pflegepakts für Niedersachsen wurde die Schulgeldbezuschung auf bis zu 160 Euro monatlich erhöht. Damit werden rund vier Fünftel der Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler faktisch von der Schulgeldzahlung befreit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2006, 2007 und 2008 eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege begonnen?
2. Wie viele dieser Altenpflegeschülerinnen und -schüler haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

59. Abgeordnete Dirk Toepffer und Wilhelm Hogrefe (CDU)

Welche Einstellung vertritt die Landesregierung zur geplanten Revision der EU-Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste?

Derzeit verfolgt die EU-Kommission Pläne, wonach im Rahmen einer Revision der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste verpflichtend vorgeschrieben sein soll, dass künftig bis zu drei Wettbewerber bei der Bodenabfertigung berücksichtigt sein sollen. Dies führt nach Angaben der Gewerkschaft ver.di sowie der Hannover Airport GmbH und des Betriebsrates der Hannover Flughafen Langenhagen GmbH zu einer für die Lohnstruktur auf Deutschlands Flughäfen nicht hinnehmbaren Wettbewerbsverzerrung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der EU zur Revision der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste?
2. Welche Auswirkungen hätten die von der EU vorgesehenen Pläne nach Kenntnis der Landesregierung auf Niedersachsens Flughäfen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Zusammenhang mit der von der EU-Kommission beabsichtigten Revision der Richtlinie zu ergreifen?

60. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Wie glaubwürdig ist die Kleemann-Studie?

In den niedersächsischen Medien wurde im Dezember über mehrere Tage eine neue Studie zur Eignung des Salzstocks in Gorleben als Endlager von hoch radioaktiven Abfällen thematisiert. Eine Kernaussage der Studie ist, dass der Salzstock in Gorleben aufgrund von aktiven Störungszonen und potenziell Gas führenden Schichten nicht in die ergebnisoffene Endlagersuche mit aufgenommen werden kann. Dieses wurde insbesondere von den Grünen als Bestätigung ihrer Haltung bei der Suche nach einem geeigneten Endlager interpretiert. Der Autor der Studie, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz Ulrich Kleemann, wird als Gutachter für Fragen der atomaren Endlagerung zitiert. Wie sich jetzt herausstellt, ist er als Mitarbeiter der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gorleben-Untersuchungsausschuss tätig gewesen.

Vor dem Hintergrund der langjährigen und intensiven Arbeiten im Erkundungsbergwerk Gorleben frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen von Ulrich Kleemann zu eventuellen aktiven Störungszonen und Gasvorkommen im Bereich des Erkundungsbergwerks Gorleben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Kompetenz von Ulrich Kleemann als Gutachter für Fragen der atomaren Endlagerung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die parteipolitische Unabhängigkeit von Ulrich Kleemann?

61. Abgeordnete Clemens Große Macke (CDU) und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Hat das beschlossene Ende der Käfighaltung in Europa Bestand?

Die konventionelle Käfighaltung ist in Deutschland seit Anfang 2010 untersagt. Innerhalb der Europäischen Union soll die Zulässigkeit dieser Haltungsform Ende des Jahres 2011, nach zwölfjähriger Übergangsfrist, ebenfalls auslaufen. Das wurde bei einem Treffen von Eierproduzenten, Verarbeitern, Einzelhändlern und Tierschützern in Brüssel bekräftigt. Die Europäische Kommission als Gastgeberin unterstrich im Anschluss an die Gespräche, dass die Vermarktung von Eiern aus nichtkonformer Produktion ab dem 1. Januar 2012 „vermieden“ werden solle. Allerdings wurden keine konkreten Maßnahmen vereinbart, um die Einhaltung der Frist tatsächlich zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen EU-Staaten werden die Fristen zum Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen nicht eingehalten?
 2. Welche Maßnahmen zur Unterbindung einer Vermarktung von Eiern aus nichtkonformer Produktion werden seitens der zuständigen Behörden ergriffen?
 3. Ist der Landesregierung in diesem Zusammenhang etwas von einem sogenannten Gentleman's Agreement bekannt, wenn ja, welche Inhalte hat das Agreement?
62. Abgeordnete Elke Twesten und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Billigbrustimplantate

Minderwertige Brustimplantate sind offenbar auch Frauen in Norddeutschland eingesetzt worden. Der NDR berichtete am 10. Januar 2012, dass in Hamburg fast 130 Frauen betroffen seien, die Zahl der Betroffenen in Niedersachsen aber noch unklar sei. Allerdings, so teilte das Gesundheitsministerium in Hannover der Nachrichtenagentur *dapd* mit, sollen die Produkte des Herstellers Poly Implant Prothèse (PIP) landesweit in sieben Kliniken verwendet worden sein. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie mehrere Ärzteverbände raten dazu, die Implantate entfernen zu lassen. Grundsätzlich würden laut „NDR 90,3“ die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die OP übernehmen. Unklarheit herrsche bei reinen Schönheitsoperationen. Hier würden die Krankenkassen die Frauen an den Kosten beteiligen wollen. Bei den französischen Implantaten verwendete der Hersteller billiges Industriesilikon statt medizinischen Kunststoff. Reißen die Kissen, ist die Gesundheit der Frau gefährdet. Das Gesundheitsministerium kündigte an, über die Gewerbeaufsichtsämter die Zahl der betroffenen Frauen in Niedersachsen zu ermitteln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung ermittelt haben, wie viele Frauen in Niedersachsen betroffen sind?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung betroffene Frauen unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, künftig Frauen besser vor fehlerhaften Implantaten zu schützen?

63. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Bilanz Gender Mainstreaming in der niedersächsischen Landesverwaltung

Im Januar 2009 hat das Kabinett beschlossen, die Vorgabe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der niedersächsischen Ministerien und der Staatskanzlei umzusetzen, nach der bei sämtlichen Kabinettsvorhaben und bei der Rechtsetzung die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf Familien dargestellt werden müsse. Der Abschlussbericht über die zweijährige Phase zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming sollte danach angenommen werden, die Auswirkungen auf Familien geprüft, ein Zehn-Punkte-Konzept für die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming angenommen werden sowie die Auswirkungen auf Familien bis Ende 2011 geprüft werden. Im *rundblick* vom 13. Januar 2009 ist zudem zu lesen, dass Mitte Dezember 2011 eine interministerielle Steuerungsgruppe über die weitere Entwicklung von Gender Mainstreaming das Kabinett unterrichten sollte. Laut Bericht 2009 habe die „Familienprüfung“ offenbart, dass es Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben hätte. Laut *rundblick* sollten „eine umfangreiche Datenbank und ein E-Learning-Programm im Intranet (...) die nachgeordneten Behörden in die Lage versetzen, in absehbarer Zeit sämtliche Mitarbeiter der Landesverwaltung mit den Methoden des Gender Mainstreaming vertraut zu machen“. Außerdem sollten alle Ressorts und Behörden über Beraterinnen und Berater verfügen. Im vergangenen Dezember stellte die Landesregierung den Bericht über die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming und die Prüfung der Auswirkungen auf Familien im Kabinett vor. Die Sozialministerin Aygül Özkan verkündete, Geschlechtergerechtigkeit und Familienverträglichkeit „systematisch weiter verfolgen“ zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind 2009 konkret aufgedeckt worden, und wie haben sich diese Probleme in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. In welcher Weise ist Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung im Vergleich zu 2009 heute verankert, d. h. wie viele Ressorts und Behörden verfügen bzw. verfügen nicht über Beraterinnen und Berater, und wie viele aller Beschäftigten in der Landesverwaltung waren in absoluten und prozentualen Zahlen in Gender Mainstreaming bis Ende 2011 geschult?
3. Welche weiteren Schritte sind aus Sicht der Landesregierung nötig, um Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung zu verankern?